
Ueber Kornpolizen und Wohlfeilheitsanstalten,
vorzüglich in Hinsicht auf die Versorgung
der Hauptstadt.

E i n l e i t u n g .

U n t e r allen Gegenständen der Staatswirthschaft ist die Versorgung des Volkes mit Lebensmitteln anerkannt der erste und wichtigste. Von ihr hängt Bevölkerung, jedes Gewerbe, und das Vermögen des Staates ab; ohne sie wäre Bevölkerung, wie *Thaer* sehr schön sich ausdrückt *), Verödung des Staates, jedes Gewerbe eine Quelle des Hungers, und Reichthum die bitterste Armut.

Die Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse, welche seit einiger Zeit bey uns so fühlbar zugenommen hat, beschäftigt eben so sehr die Regierung mit den Mitteln zu deren Abhelfung, als die Gespräche und Beschwerden hierüber in den gewöhnlichen Zusammenkünften zur Ordnung des Tages gehören. Wir sind es aber nicht allein, die an diesem Übel leiden; wir theilen die Klagen über hohe Preise mit den meisten Nationen Europens, hauptsächlich mit England, wo die Theuerung am Ende des verflossenen Jahres einen so fürchterlichen Grad erreicht hat, daß man das Schlimmste besorgen mußte.

Die Klagen über Theuerung sind zwar allgemein, allein die wenigsten Menschen haben klare und deutliche Begriffe

*) Beiträge zur Englischen Landwirthschaft II. Band II. Abtheilung Seite 117.

von dem Gegenstande, worüber sie klagen. Würden über diese Materie die getheilten Stimmen der flügelnden Menge gesammelt, und in ein förmliches Protokoll gebracht; so käme wohl die buntscheckigste Musterkarte von Meinungen und Vorschlägen an das Tageslicht. Hier schimpfet man über Wucherer und Speculanten; dort ärgert man sich über die Halsstarrigkeit des Landvolkes, das den Städtebewohner drückt, mit einem mäßigen Gewinne sich nicht begnügt, und über das Verhältniß reich zu werden sucht. Engbrüstige und Kurzsehende schreiben alles Unheil dem vormahls erlaubten Kornhandel zu. Die Schreyer endlich, welche noch dreist genug sind, sich für gutgesinnte Patrioten auszugeben, tadeln die Gelindigkeit der Regierung, und wollen an Kornspeculanten, Müllern und Bäckern ein Exempel statuirt wissen. Ginge es, von ihnen ab, so würden Durchsuchungen angestellt, der Landmann mit Gewalt genöthiget, seinen Vorrath auf den Markt zu bringen, und ihn allda um denjenigen Preis zu verkaufen, welchen sie nach ihrem Dafürhalten für billig hielten, das ist, um einen solchen, wobey nicht einmahl die Kosten der Feldarbeit ersetzt würden.

So wahr dieses auch ist; so darf es doch nicht befremden. Der ununterrichtete Theil des hiesigen Publicums denkt über Dinge dieser Art eben nicht schlimmer, als die meisten Rathsherrn in London, und so manche Politiker Frankreichs. Unser gutmüthiges, an Ruhe und Ordnung gewöhntes Volk, wenn es auch von augenblicklicher Noth heimgesucht wurde, hat sich nie an Kornhändlern vergriffen, nie Speicher geplündert, Vorräthe gehalten und vernichtet, mit einem Worte, es hat sich nie jene groben und abscheulichen Unordnungen erlaubt, dergleichen sich der Pöbel in London und Paris so oft zu Schulden kommen ließ. Zum Belege des gesagten dienet das merkwürdige Capitel von der Französischen Kornpo-

lizey in Youngs Reisen durch Frankreich *); allgemein bekannt sind auch die Tumulte, welche im October und November des verfloffenen Jahres wegen der hohen Körnerpreise in allen Gegenden des Brittischen Reiches ausbrachen. Die Nachwelt wird es kaum glauben, daß in unsern Tagen eine ziemlich starke Partey selbst aus der feineren Welt den Vorurtheilen und gehässigen Vorstellungen des Englischen Pöbels huldigte; daß mehrere Redner im Parlamente auf ein Maximum antrugen, ohne sich an das schaudervolle Elend zu erinnern, welches dieses unselige Hülfsmittel während des Schreckenssystems in Frankreich hervor brachte. Dem Brittischen Ministerium gereicht der feste männliche Sinn, den es bey dieser Gelegenheit zeigte, und die Würde, mit der es alle hastigen und übereilten Vorschläge dieser Art hintan wies, zur wahren Ehre.

Gewöhnlich sehen die Menschen den Wald vor lauter Bäumen nicht; nur mit dem beschäftigt, was sie augenblicklich afficirt, nehmen sie sich nicht die Mühe, auf das Vergangene einen Blick zurück zu werfen, und auf die Zukunft zu denken. Man schreibt in der Hitze des Tadelns den hohen Körnerpreis dem Wucher zu, ohne zu erwägen, daß Wucher nie Ursache, sondern nur Folge der Theurung sey, daß bey wirklichem Ueberflusse sich gar kein Wucher denken lasse. Man ist ungehalten auf alle Kornhändler, die doch wohlthätige Mittler zwischen dem Erzeuger und Consumenten sind, und das Mangelhafte der Magazinirungs = Anstalten gewisser Maßen ersetzen. Der vorgebliche Eigennuz der Landleute und ihre listigen Verabredungen sind weiter nichts, als ein leeres Phantom, das bey dem ersten Strahle der Vernunft verschwindet.

*) II. Theil Seite 327—344.

In dem Verlaufe eines langwierigen und blutigen Krieges wurden viele tausend arbeitsame Hände, die den Pflug und die Sense mit dem Schwerte vertauschen mußten, dem Feldbaue entzogen, der Preis des Arbeitslohnes stieg, die Vorauslagen des Landmannes vervielfältigten sich, und in manchen Gegenden konnten die Feldarbeiten wegen Mangel an Menschenhänden nicht gehörig bestellet werden. Wer das Detail des Ackergeschäftes versteht, dem kann es nicht entfallen, daß eine gewisse Ruhe, Sicherheit, und unzerstrenete Aufmerksamkeit dazu gehöre, um es mit glücklichem Erfolge zu betreiben. Wenn aber der Kopf des Landmannes mehr von dem Gange des Krieges und den Gefahren der Zeit erhitzt, als mit dem Pfluge beschäftigt ist, läßt sich kein segensreicher Ackerbau denken. Der Bauer wurde durch Vorspann und Lieferungen zur Verpflegung der Kriegsmacht härter mitgenommen; was bey der Armee an Mundbedürfnissen verdarb, oder verloren ging, mußte durch schleunigen Ankauf wieder ersetzt werden; dadurch ward aber eine große Menge der vorrätigen Körner dem Markte entzogen, ihr Preis mußte daher nothwendiger Weise beträchtlich steigen. Erwäget man ferner, daß ein Theil unserer Erbstaaten im verfloffenen Winter vom Feinde besetzt, die Armee durch mehrere Monathe in der Nähe der Hauptstadt concentrirte, daß die anhaltende Dürre des heurigen Frühjahres der Vegetation nachtheilig war, der Regen für die Körnersaat zu spät kam, und daher die Ernte im Ganzen nur sehr mittelmäßig ausfiel; so lieget es ja klar am Tage, daß nur in dem Zusammenflusse dieser ungünstigen Umstände die Ursachen der gegenwärtigen Theuerung gesucht werden können.

Der jetzige hohe Preis ist allerdings ein Übel; doch weit schrecklicher wäre es noch, wenn man den Landmann zwänge, seine Producte unter ihrem Werthe zu verkaufen. „Es liegt nicht in der Macht der Gesetzgebung,“ sagte Pitt zu Herrn Wilberforce, als dieser im

Parlamente auf ähnliche Maßregeln antrug, „einen
 „Überschuß an Lebensmitteln hervor zu bringen. Kein
 „aufgeklärter Mann wird sich von der unglücklicher Weise
 „zu sehr verbreiteten Meinung hinreißen lassen, als sey
 „es möglich und nützlich, einen festen Preis und ein Ma-
 „ximum für jeden Artikel von Lebensmitteln fest zu setzen.
 „Eine künstliche Wohlfeilheit ist weit schlimmer, als
 „eine künstliche Theuerung. Letztere, wenn sie anders
 „möglich ist, würde nur etwas Temporäres seyn, und
 „ihr Gegenmittel selbst bey sich führen; erstere aber wür-
 „de, indem sie die Consumtion außer Verhältniß mit den
 „Vorräthen brächte, Hungersnoth mit allen ihren schreck-
 „lichen Folgen erregen. Der Preis ist nicht so wichtig,
 „als der Bedarf, und jede Maßregel ist schädlich, die
 „den ersteren ohne den letzteren vermindert.“

Gönnen wir also dem Landmanne den vermahligem
 hohen Preis, da er schon einmahl unvermeidlich ist, und
 derselbe allein ihn zur thätigen Fortsetzung seiner beschwer-
 lichen Arbeiten aufmuntern, und für die erlittenen Drang-
 sale, welche zu den traurigen Folgen des Krieges gehö-
 ren, schadlos halten kann. Danken wir auch unserer
 Regierung dafür, daß sie sich durch den voreiligen Tadel
 und das unüberlegte Ansinnen der Schreyer in ihrem bis-
 herigen Gange nicht irre machen, und nicht zu Maßregeln
 verleiten ließ, wodurch nur Ohl in die Flamme gegossen,
 den Gewaltthätigkeiten das Thor geöffnet, und dem
 Staate ein unabsehbares Elend zubereitet würde.

Seitdem die Hauptstädte zu einer so riesenmäßigen
 Größe angewachsen sind, ist auch die Versorgung dersel-
 ben mit den nöthigen Lebensbedürfnissen eine ungemein
 zusammen gesetzte und verwickelte Anstalt geworden, eine
 Anstalt, mit der oft Gefahr auf dem Verzuge verbunden
 ist, und die dem öffentlichen Schatze beträchtliche Sum-
 men kostet. Bey aller Mühe, welche sich die öffentliche
 Verwaltung gibt, und bey Erschöpfung aller ersinnlichen
 Hilfsquellen wird es doch immer eine unmögliche Sache

bleiben, der Residenzstadt, in welche die Reichthümer des ganzen Staates zusammen fließen, und wo die Verzehrung so ungeheuer ist, einen niedrigen Preis der Lebensmittel zu verschern. Vernünftiger Weise läßt sich dieses auch nicht einmahl wünschen, denn für die Agricultur könnte nichts schrecklicheres gedacht werden, als wenn der Preis des Getreides und der übrigen landwirthschaftlichen Erzeugnisse allzu sehr abschläge; eine solche Erscheinung würde ihren Unwerth erproben, und könnte nach einer richtigen Erfahrung als der traurige Vorbothe einer Erschlaffung der Industrie, und einer fürchterlichen Theuerung angesehen werden.

Wohlfeilheit, wie sie vor dreyßig und mehrern Jahren bestand, läßt sich unter den jezigen Umständen gar nicht mehr denken. Seit dieser Zeit hat die Staatsmaschine eine gänzliche Umgestaltung erfahren. Grund und Boden ist am Werthe erstaunlich gestiegen, und steigt noch täglich höher; mit dem vermehrten Nationalwohlstande hat die Bevölkerung, vorzüglich in den Städten, sichtbar zugenommen; alle Zweige der Industrie haben sich erweitert, die Abgaben sind beträchtlich erhöht worden, der Geldumlauf hat sich vermehret, und die Menge des geschaffenen Papiergeldes hat den Geldwerth überhaupt vermindert; das Steigen der Handarbeit so wohl, als aller natürlichen und künstlichen Erzeugnisse war eine nothwendige Folge davon. Der Preis der Feilschaften darf auch nie mehr auf eine zu niedrige Stufe herab fallen, wenn anders nicht der ganze Staat auf jene Mittelmäßigkeit, aus welcher er sich in der letzten Hälfte des verstorbenen Jahrhunderts so glücklich empor hob, wieder herab sinken soll. Nur Kurzsichtige können diese Wahrheit bezweifeln, und Thoren die Rückkehr der alten Ordnung der Dinge sich wünschen.

Alle Maßregeln zur Versorgung der Hauptstadt können nicht so viel dahin zwecken, einen niederen Preis hervor zu bringen, als dieselbe vor Mangel und

einem gewissen Grade der Theuerung zu verwahren. Die große Quantität des Bedarfes, die kostbare Zufuhr aus entfernteren Gegenden, die Unterhaltung der Speicher, der billige Gewinn der Händler, der Getreideaufschlag (Accise), und noch viele andere Umstände werden den Preis in der Hauptstadt stets um ein beträchtliches höher erhalten, als auf dem platten Lande.

Eine weise Staatsverwaltung hat alles, was in ihrem Wirkungskreise lieget, erschöpft, wenn sie den nothwendigen Lebensbedürfnissen in der Hauptstadt einen solchen Preis zu verschaffen weiß, welcher mit den Kräften des Producenten und der um Handlohn arbeitenden Classe im ebenmäßigen Verhältnisse steht. Dieser verhältnismäßige Preis ist der so genannte Mittelpreis; in diesem allein bestehet die wahre eigentliche Wohlseilheit, welche mit der schädlichen unechten Wohlseilheit, mit dem für die Landescultur so nachtheiligen Unwerthe nicht verwechselt werden darf.

Da in der Reihe der menschlichen Bedürfnisse das Brot oben an steht, und die Preise aller übrigen Erzeugnisse gewöhnlich nach dem Brotpreise sich richten; so wird sich gegenwärtige Abhandlung auch vorzüglich nur mit der Entwicklung jener Vorkehrungen beschäftigen, welche die öffentliche Sorgfalt in Ansehung des Getreides, Mehles, und Brotes einzuleiten hat. Der Verfasser schmeichelt sich, daß seine geringe Arbeit, wobey ihm die in der Ausübung bestehenden Gesetze und Verordnungen unverrückt zum Leitsterne dienten, zur Berichtigung der Begriffe und zur Beruhigung der Gemüther, zumahl in dem jetzigen Zeitpuncte, nicht ganz unwillkommen seyn werde.

Von der Concurrenz als dem Hauptgrund- gesetze aller Wohlfeilheitsanstalten.

Die zur beständigen Aufrechthaltung des Mittelpreises nöthigen Anstalten, in welchen allein die wahre Wohlfeilheit bestehet, vereinigen sich alle in dem Grundsatz der Concurrenz; diese aber wird erreicht durch das ebenmäßige Verhältniß der Anzahl der Käufer zu jener der Verkäufer, und der zum Verkaufe angebotenen Menge der Feilschaft. Entspricht die Quantität des Bedürfnisses nicht der Größe der Anfrage; so ist Theurung eine eben so unmittelbare als notwendige Folge. Sind aber bey wirklich genugsam vorhandener Menge der Waare in Vergleich mit der großen Anzahl der sich anmeldenden Käufer zu wenige Verkäufer; so erzwingen letztere als willkürliche Meister des Preises ebenfalls Theurung. Sind hingegen der Verkäufer zu viele, der Käufer aber zu wenige; so werden erstere genöthiget, ihre Waare unter dem Werthe, folglich mit Verlust zu veräußern.

Jede dieser angegebenen Bestimmungen ist zur Regulirung eines für Käufer so wohl, als Verkäufer gleich anständigen und billigen Preises wesentlich. Dieses voraus gesetzt, muß die Vorsorge des Staates hauptsächlich dahin gerichtet seyn, daß Grund und Boden auf das sorgfältigste benützet, mithin die möglich größte Menge Getreides erzeuge, durch zweckmäßige Leitung der Märkte der Zusammenfluß der Käufer und Verkäufer befördert, durch weise Magazinirungs-Anstalten der allgemeine Verzehrungsbedarf hinlänglich bedecket, und auf diese Art jeder Theurung standhaft vorgebeuet werde.

Da die Erde nur in dem Verhältnisse gibt, als sie selbst von der Hand des Menschen empfängt; so muß eine weise Regierung vor allen die Hindernisse entfernen, welche dem glücklichen Gedeihen des Ackerbaues noch im

Wege stehen. Was in dieser Hinsicht noch zu wünschen übrig bleibt, liegt außer den Gränzlinien dieser Abhandlung; nur Ein Gegenstand muß wegen seines wichtigen Zusammenhanges mit den Wohlfeilheitsanstalten hier in nähere Betrachtung gezogen werden; dieser betrifft die große Streitfrage über die freye Ausfuhr des Getreides.

Ein Irrthum, welcher von einer falschen Voraussetzung herrührte, veranlaßte die Regierungen in den vorigen Zeiten, zu glauben, daß durch den Getreidehandel ins Ausland dem Staate ein Theil der zur inneren Consumption nöthigen Bedeckung entzogen würde. Um sich dieser Furcht zu entledigen, hat man in vielen Staaten die Speicher für das Ausland geschlossen, die Gränzen mit Wachen besetzt, und auf die Ausfuhr harte Strafen verhängt. Traurige Mittel, die den Ackerbau zerstört, die Länder arm gemacht, und unter einem großen Theile der Europäischen Nationen die Theuerung verursacht haben!

Ist der Boden undankbar, trägt er bey aller Cultur nicht so viel, als die jährliche Verzehrung erfordert; so macht die Natur schon die Ausfuhr unmöglich, es bedarf also keines Verbothes. Man nehme aber an, daß die Quantität der Ernte eines Productes, dessen Handel gefesselt ist, die innere Consumption übersteige; in diesem Falle wird dasselbe aus Mangel des Absatzes seinen innern Werth verlieren, und im Preise so tief herab sinken, daß dem Landwirthe aller Muth vergehen muß, den mühe- und sorgenvollen Bau im folgenden Jahre fortzusetzen; der vorhandene Vorrath wird verderben, und der Überfluß des einen Jahres wird Theuerung und Mangel in den folgenden Jahren nach sich ziehen.

Wo keine Freyheit ist, sich des Überflusses auswärts zu entledigen, wird auch der inländische Markt nie reichlich mit Korn versehen werden. Ist durch Verbothe aller Speculation der Weg verschlossen, so sucht es der Landmann so einzurichten, daß er nicht mehr Korn erziele,

als er auf den inländischen Märkten abzusetzen hofft; der Ackerbau dauert nur aus Noth und aus Gewohnheit fort, und der Boden wird nur so weit bestellt, als es mit den möglich mindesten Kosten geschehen kann. Schlägt dann die Ernte auch nur um ein geringes fehl, so wird der Abgang auf den Märkten augenblicklich fühlbar, und die Preise steigen sogleich außerordentlich.

Unglückliche Erfahrungen und die Bemühungen scharfsinniger und hellsehender Schriftsteller verschafften endlich der Wahrheit mehr Eingang. Man fing an, sich zu überzeugen, daß in einem zum Ackerbaue geeigneten Staate nie wahrer Mangel entstehen könne, wenn man nur durch überhäufte Verbothe den Ackerbau nicht unterdrückt; daß ferner durch die Ausfuhr des Getreides eine vortheilhafte Handlungsbalance für den Staat entstehe, die seinen Reichthum vermehret, seine Macht befestiget. Natürlicher Weise verursacht die Erlaubniß der Ausfuhr ein Steigen des Preises; dieser höhere Preis ist aber für den Landmann wohlthätig und aufmunternd; die Betriebsamkeit nimmt zu; und keine der arbeitenden und erwerbenden Classen der Gesellschaft leidet dabey Schaden. Der Tagelöhner, der für die Grundeigenthümer arbeitet, der Handwerker, der für ihre Bequemlichkeit sorgt, der Rechtsfreund, der sie vor Gericht vertheidiget, der Kaufmann, der für sie Handel treibt, der Schiffer und Fuhrmann, der ihre Producte verführet, erhöhen hier Forderungen in eben dem Maße, als der Körnerpreis zunimmt. Freylich kommen bey Erhöhung aller Preise die öffentlichen Beamten, die außer ihrer Besoldung kein Einkommen haben, und die Besitzer mäßiger Capitalien, die von ihren Renten leben, ein wenig zu kurz; Jene haben auf die großmüthige Unterstützung des Staates, dem sie dienen, gerechten Anspruch; diesen aber bleibt nichts übrig, als sich durch thätigen Fleiß neue Quellen des Erwerbes zu öffnen.

Leider aber ist man von den angenommenen besondern Grundsätzen wieder häufig abgewichen. Das Sammeln fauler Verzehrter über höhere Preise, die Besorgnisse, welche hier Furcht und Einbildung, dort Eigennutz und Gewinnsucht zu erwecken wußten, gewannen oft die Oberhand. Man gab das Steigen des Preises für Theuerung aus, und hielt einen geringeren Grad des Überflusses auf den Märkten für wirklichen Mangel und für den Vorläufer einer nahen Hungersnoth. Dadurch geschah es, daß in manchen Ländern der freye Kornhandel wieder aufgehoben wurde, und zwar, was das traurigste dabey war, gerade zu der Zeit, als derselbe auf den Punct sich heben wollte, wo auch jeder Anschein von Mangel auf immer verschwunden wäre.

„Es ist ein melancholischer Irrthum,“ sagt ein Italienischer Schriftsteller, „zu glauben, ein großer Theil der Menschen sey von der Natur verurtheilet, darum zu wütheln, wer unter ihnen Hungers sterben soll.“ In einem großen, mit natürlicher Fruchtbarkeit gesegneten Staate trifft Mißwachs gewöhnlich nur einzelne Districte, höchst selten das Ganze. Nehmen wir aber auch an, daß bey einem allgemeinen Fehljahre die Ernte zur Bedeckung des Nationalbedarfs nur sparsam zureiche; so höret die Ausfuhr, weil dann wegen der vermehrten Anfrage der Körnerpreis im Lande schon hoch stehet, von selbst und ohne Verboth auf. Bauern, Pächter, Güterbesitzer und Speculanten müßten ja allen Verstand verloren haben, wenn sie ihre Vorräthe, für welche sie an Ort und Stelle von ihren Mitbürgern reichliche Bezahlung erhalten können, außer Land führten, und sich der augenscheinlichsten Gefahr aussetzten, wegen des hohen Preises, der durch den Ausfuhrzoll und die Transportkosten noch beträchtlich anwächst, auf fremden Märkten die Concurrenz zu verlieren.

Das System der bloß precärweise gestatteten Ausfuhr, welches besonders Melon und Mecker eifrig

vertheidigen, ist eben so schädlich, als das Verboth selbst. „Die Ausfuhr.“ sagen die Anhänger desselben *), „darf nie unbedingt, sondern nur nach Zeit und Umständen erlaubt werden; der Preis der Körner und die über den Zustand der Ernte eingegangenen Berichte müssen hierbey zum Maßstabe dienen; steigt der Körnerpreis über den mittleren Werth, so verbiethe man die Exportation, fällt er aber unter das Gewöhnliche herab, so erlaube man sie.“ — So etwas läßt sich zwar ganz artig niederschreiben, aber im Großen nicht ausführen. Wie mühsam und verwickelt sind nicht die Untersuchungen über den Zustand der Ernte und der Vorräthe in einem Reiche von beträchtlichem Umfange? wie einseitig, übereilt und widersprechend sind nicht gewöhnlich die Berichte, welche hierüber einlaufen? In dem einen wird mit Überfluß geprahlet, in dem andern besorget man nahen Mangel; hier wünschet man freye Ausfuhr, dort Verboth; in dem einen Districte stehen die Preise niedrig, in dem andern ziemlich hoch; in einer und derselben Gegend wechseln sie von Markt zu Markte: Wer ist nun im Stande, aus solchen verworrenen und unzuverlässigen Nachrichten sichere Resultate für das Ganze abzuziehen?

Doch geben wir auch zu, daß es möglich sey, die Ergiebigkeit der Ernte nach richtigen Daten auszumitteln; so muß doch viele Zeit verstreichen, ehe die Centralverwaltung aus allen Gegenden des Reiches erfährt, ob, und in wie weit die Quantität der vorräthigen Körner den inneren Bedarf übersteige. Eine nothwendige Folge hiervon ist, daß die Ausfuhr erst dann gestattet

*) Necker drückt sich hierüber so aus: Mon systeme sur l'exportation des grains est infiniment simple, ainsi que j'ai eu souvent l'occasion de le developper; il se borne, à n'en avoir aucun d'immuable, mais à defendre ou permettre cette exportation selon le tems et selon les circonstances. Memoires sur l'administration de M. Necker par lui - meme.

wird, wenn der Landmann, dem seine Dürftigkeit nicht erlaubt, mit seinen Producten zurück zu halten, aus Mangel eines vortheilhaften Absatzes solche bereits an inländische Händler, die diesen Umstand zu benutzen suchen, verkauft hat. Nunmehr aber erfolgt auf die zu spät erlaubte Ausfuhr ein plötzliches Steigen des Preises, ein Steigen, worüber die verzehrende Classe Klagen führt, und das auch für den größeren Theil der Producenten nicht im geringsten vortheilhaft ist, sondern nur einige ohnehin reiche Unternehmer noch mehr bereichert. Maßregeln, welche mit jedem kleinen Wechsel der Umstände in eine andere Form gemodelt werden, wodurch heute verbotnen wird, was gestern zugestanden war, verdienen gar nicht den Namen eines Systemes. Das Gewerbe des Ackerbaues ist schon in sich selbst, vermöge der Witterung und anderer unvorzusehender Umstände, mehr als irgend ein anderes dem Zufalle ausgesetzt; man setze daher dasselbe nicht noch einer unnatürlichen Unsicherheit durch die Veränderlichkeit des Commercysystemes aus.

Diesen Betrachtungen spricht auch die Geschichte aller Zeiten das Wort. Im Mittelalter drückte das finstere System des Verbotnes den Ackerbau in England, so wie in allen Staaten Europens; die Folgen davon waren oftmahliger Mangel, Hungersnoth, und ein enormes Schwanken der Körnerpreise. Das Getreide fiel oft auf ein Viertel des gewöhnlichen Preises herab, und stieg dann plötzlich wieder auf das Zehn- bis Achtzehnfache. Eine Verordnung, die unter Edward II. zur Herabsetzung der Körnerpreise auf den Märkten gegeben ward, veranlaßte eine schreckliche Hungersnoth, die zwey Jahre währte, und vielen Menschen das Leben kostete. Wie aber nach dem Regierungsantritte Wilhelms von Dranien die berühmte Acte zur Beförderung der Kornausfuhr erschien, erhob sich der Englische Ackerbau. Vom Anfange des achtzehnten Jahrhunderts bis zum Jahre 1760 blühte derselbe immer mehr auf; der höchste Körnerpreis stieg nie über ein

Viertel des gewöhnlichen Preises, und selbst der Mittelpreis fiel von zehn zu zehn Jahren herab, ungeachtet die Macht und der Reichthum Großbritanniens in diesem merkwürdigen Zeitraume außerordentlich zunahm. Als man aber in der zweyten Hälfte des verfloßenen Jahrhunderts dieses heilsame System zu durchlöchern anfing, und am Ende es ganz über den Haufen warf, vermehrte sich mit jedem Jahre die Verlegenheit des Staates in Hinsicht auf den inneren Kornbedarf. Anstatt daß man sonst Prämien auf die Ausfuhr gab, mußte man nunmehr, um dem Mangel vorzubeugen, Prämien auf die Einfuhr setzen, und der Staat, welcher von dem Zeitpunkt an zu rechnen, als die wohlthätige Ausfuhracte in ihre volle Kraft und Wirksamkeit kam, binnen fünfzig Jahren über 325 Millionen Thaler für ausgeführtes Getreide gewann, war in die traurige Nothwendigkeit versetzt, vom Jahre 1794 bis zu Ende 1796 neun eine halbe Million Pfund Sterling für fremdes Getreide auszugeben; noch schrecklicher war für England das Jahr 1800, in welchem der allgemeine Mangel so gewaltig um sich griff, daß er eine bisher unerhörte Einfuhr unter den lästigsten Bedingungen und zu ungeheuren Preisen nothwendig machte.

Nicht minder lehrreich an politischen Experimenten dieser Art sind die Annalen Frankreichs. Als der große Süllly die Verwaltung der Französischen Finanzen übernahm, fand er das Getreide wegen gänzlicher Verwahrlosung des Ackerbaues während der bürgerlichen Kriege in einem unerschwinglich hohen Preise. Der scharfsinnige Minister entdeckte das Geheimniß, dem Übel abzuhelfen: Er erlaubte die Ausfuhr, und in wenigen Jahren wurde Frankreich die Kornkammer Europens. Colbert erneuerte in der übel berechneten Absicht, den inländischen Manufacturen aufzuhelfen, das alte Ausfuhrverboth; von nun an versiel der Ackerbau, und dieses gesegnete Reich

hatte seitdem mit Theuerung und Hungersnoth unaufhörlich zu kämpfen.

Der Ackerbau in Toscana erlag vor dem Regierungsantritte des verklärten Leopold unter dem Drucke schädlicher Verbothe und Einschränkungen. Die unumschränkte Freyheit der Einfuhr so wohl als Ausfuhr des Getreides, welche dieser weise Fürst im Jahre 1775 ertheilte, entfernte nicht nur jeden Anschein von Mangel, welcher vormahls periodisch war, und nicht selten in Hungersnoth ausartete; sondern verschaffte auch dem Lande einen beständigen Überfluß. Um über die entfernteren Beweise, welche die Geschichte fremder Staaten darbietet, nicht jene, die uns näher liegen, und folglich auch mehr Interesse haben, zu vergessen, müssen wir noch einen Blick auf die Maßregeln und Vorkehrungen in unserem Vaterlande werfen.

Seit den Zeiten der unvergeßlichen Maria Theresia ist die öffentliche Verwaltung unausgesetzt damit beschäftigt, die Ausfuhr unserer natürlichen Erzeugnisse auf alle Art zu erleichtern und zu begünstigen. Selbst während des letzten Krieges war die Kornausfuhr aus Böhmen, Mähren, Ungarn und Galizien fast beständig erlaubt; diesem weisen Systeme unserer Regierung haben wir es auch zu verdanken, daß ein Theil der Barschaft, welche durch den Gang des Krieges dem Kreislaufe entzogen und entfernten Ländern zugeschießt wurde, in die Erbstaaten wieder zurück floß, und daß der Landmann mitten unter dem Getümmel der Waffen, und ungeachtet der außerordentlichsten Anstrengungen, welche der Krieg nothwendig machte, nicht nur bey Kräften blieb, sondern in manchen Gegenden sich auf einen gewissen Grad von Wohlstand empor schwang.

Soll aber die Ausfuhr gar nie Beschränkungen leiden? Ist das Verboth nicht wenigstens zuweilen eine gerechte und nothwendige Maßregel? Die Verheerungen des Krieges, die Verhältnisse mit feindlich gesinnten

Nachbarn, und andere außerordentliche Umstände, die nicht nur in dem weiten Gebiete politischer Möglichkeiten denkbar sind, sondern auch manches Mal wirklich eintreten *), können allerdings die Sperrung des Getreidehandels nach dem Auslande auf einige Zeit erheischen.

Um keine Behauptung zu wagen, die in der Ausführung unanwendbar ist, und schädliche Folgen haben könnte, scheint das Zuverlässigste zu seyn, wenn man in einem zum Ackerbaue vorzüglich geeigneten Staate die Freyheit des Getreidehandels zur allgemeinen Regel erhebt, das Ausfuhrverboth hingegen zur seltenen Ausnahme macht.

Findet auch wirklich die Regierung nothwendig, die Kornausfuhr zu hemmen, so macht doch die Klugheit räthlich, alles Aufsehen dabey zu vermeiden, und erst dann zu positiven Verbothen zu schreiten, wenn der Endzweck durch indirecte Maßregeln nicht erreicht werden kann. Daß die Freyheit des Handels sogleich wieder hergestellt werden müsse, wenn die Umstände aufhören, welche die Einschränkung desselben nothwendig machten, versteht sich von selbst.

Es kann nicht oft genug wiederhohlet werden, daß unter den dermaligen Verhältnissen Wohlfeilheit ohne Dervielfältigung der natürlichen Producte gar nicht denkbar sey. Eine elende und schleudernde Feldwirthschaft kann auch das fruchtbarste Land nicht vor Mangel schützen,

*) Zu diesen gehören allgemeine Fehl- und Unglücksjahre, die ihre verheerenden Wirkungen über mehrere benachbarte Staaten verbreiten; dergleichen waren in dem verfloßnen Jahrhunderte das Jahr 1709, 1740; die Jahre 1770, 1771, an welche die Böhmen noch jezt mit Schauern denken. Wie die Cultur des Bodens zunimmt, der Handel sich erweitert, und die Staatspolizey sich vervollkommet, müssen Fälle dieser Art immer seltener werden.

schützen; nur der kraftvolle und kluge Betrieb des Ackerbaues gewährt Überfluß. Mit hellen Begriffen im Kopfe, und den nöthigen Hilfsmitteln in den Händen, entlocket man dem Acker einen bisher ungewöhnlichen Ertrag, und verwandelt öde Tristen in schöne Wiesen und reiche Kornfelder. Ohne Verbesserung der Landescultur verfehlen alle übrigen Wohlfeilheitsanstalten ihren Zweck; diese muß also voraus gehen. Wenn einmahl statt des vierten, fünften, oder höchstens sechsten Kornes das neunte, zwölfte und fünfzehnte erzeugt wird, und der Landmann nach Abzug des Saatkornes und des zum eigenen Gebrauche nöthigen Bedarfes das Doppelte und Dreyfache von dem, was er bisher erzielte, zum Verkaufe anbieten kann, dann erst läßt sich Überfluß auf dem Markte und ein Sinken des Preises, selbst bey aller möglichen Begünstigung der Ausfuhr, erwarten; und dieser sinkende Preis, da er nicht eine Folge des Mangels an Absage, sondern der reicheren Ernten, der vervielfältigten Erzeugnisse ist, wird die Zufriedenheit und den Wohlstand des Landwirths vermehren.

Hat die Gesetzgebung hierüber das Nöthige vorgefehret, so wird eine wohl eingerichtete Marktordnung zur dauerhaften Erhaltung des Mittelpreises sehr viel beytragen.

Ordnung für die Kornmärkte.

Die Märkte unterlagen vormahls eben jenen schädlichen Einschränkungen, wie der Kornhandel in das Ausland. Um dem Überflusse schwelgerischer, mit Menschen überfüllter Hauptstädte zu frohnen, hatte man in den vorigen Zeiten einen ungeheuren Bezirk des platten Landes ausgezeichnet, von welchem alle Vorräthe in die Stadt herbey geführt werden mußten; man verbot dem Landvolke, von dem zu Markte gebrachten Vorrathe etwas zurück zu führen, und erfand die seltensten Mittel, die Verkäufer zu einem niedrigen Preise zu nöthi-

gen. Eine uralte Verordnung untersagte den Händlern, auf dem Markte einen Mantel oder Handschube zu tragen. Die Erfahrung zeigte endlich die Schädlichkeit dieser Zwangsanstalten, und sie wurden als grobe Mißbräuche allmählich aufgehoben.

Alle Verordnungen, welche in Ansehung der Märkte erlassen werden, sollen sich bloß auf die Beförderung der Concurrenz beschränken; greifen sie weiter, so stören sie die natürliche Ordnung, so machen sie das Landvolk muthlos, verhindern die freye Zufuhr, und veranlassen statt Wohlfeilheit Theurung und Mangel.

Eine wohl eingerichtete Marktordnung bestimmet zur Beförderung der Concurrenz eigene Tage, und so viel es ohne Gewaltthätigkeit, ohne den Käufern so wohl als Verkäufern einen lästigen Zwang aufzulegen, thunlich ist, auch eigene geräumige Plätze; sie steuert den Unordnungen, dem Betrüge; sie zerstöret durch die Erlaubniß einer unbeschränkten Zu- und Abfuhr das Monopol, und schützt die Händler gegen Neckerey und eigenmächtige Bedrückung. Nie sollen die Marktgesetze durch willkührliche Taren dem Verkäufer einen wohlfeilen Preis abnöthigen, nie die Wiederabfuhr der nicht verkauften Feilschaft hindern. Freyzügigkeit auf den Märkten ist die Seele der Wohlfeilheit.

Gewöhnlich belegt der gemeine Bürger in den Städten die Kornhändler oder Speculanten mit der unverdienten Benennung Wucherer und Vorkäufer; er glaubt nach seinen beschränkten Begriffen, daß sie allein Schuld tragen, wenn der Landmann nicht an jedem Markttag mit einem Überflusse von Korn herbey eilet, und sich nicht mit den niedrigsten Preisen zufrieden stellt. Man versuche es nur, diese nützliche Classe aufzuheben, und erwarte dann, was folgt! Ohne ihre Dazwischenkunft überfährt der Landmann im Herbst, da er eben um diese Zeit zur Befreyung der landesfürstlichen so wohl als obrigkeitlichen Abgaben das Geld am nöthigsten braucht, den Markt.

Der große Zusammenfluß erzeuget nun freylich auf einige Zeit Wohlfeilheit; allein sie ist unnatürlich und schädlich, weil sie nur durch den Drang der Umstände erzwungen wurde. Bey niedrigem Preise wird mit dem Getreide verschwenderisch umgegangen, der größte Theil des Vorrathes wird im Winter, besonders wenn die Ernte nicht die ergiebigste war, verzehret, im folgenden Sommer mangelt der gehörige Bedarf, und nun folget auf Überfluß Mangel und unerschwingliche Theurung. Diesem Nachtheile wird durch die Händler vorgebeuget. Sie kaufen das Korn in wohlfeilen Zeiten ein, und verkaufen es wieder, wenn es im Preise steigt; sie entziehen dem Marke, wenn die Zufuhr zu groß ist, durch ihren Einkauf einen Theil des Überflusses, und bringen diesen Theil dann erst auf den Markt, wenn die Zufuhr aufhört; sie leisten daher in gewisser Hinsicht dem Zwecke Genüge, den man durch die Staatsmagazine erreichen will.

Die Regierung kann den verschiedenen Volksclassen nicht immer vorpredigen, und ihnen zurufen: „Gehet mit den Vorräthen, ungeachtet die Preise jest niedriger stehen, haushälterisch um, verschwendet solche nicht muthwillig, mästet nicht Schweine und Federvieh mit den edelsten Getreidesorten; sonst reicht ihr damit bis zur künftigen Ernte nicht aus!“ Die Getreidehändler treten hier als Mittler auf; sie nöthigen durch höhere Preise bey einer unzureichenden Ernte die Consumenten anfänglich zur Sparsamkeit, und verhüten dadurch Hungersnoth am Ende des Erntejahres.

Was von Kornhändlern und Speculanten im Allgemeinen gilt, ist auch auf die Höker und Kleinverkäufer in den Städten anwendbar. Die um Taglohn arbeitende Classe hat weder Zeit, gerade zu den Stunden, wo Markt gehalten wird, auf dem Plage sich einzufinden, noch Barschaft genug, von einem Markttage zum andern die nöthigen Lebensmittel sich vorzukaufen; die

Kleinverkäufer, welche sie zu allen Stunden des Tages in den kleinsten Abtheilungen mit dem Nöthigen versehen, sind daher für diese Menschen eine wahre Wohlthat. Sie sind auch für den Landmann nicht minder vortheilhaft, da sie ihm einen sicheren und schnellen Absatz seiner Producte verschaffen.

Es ist für den Freund eines kraftvollen Ackerbaues gewiß kein tröstender Anblick, wenn er so manchen gefunden und starken Bauer mehrere Meilen her der Stadt zueilien siehet, um allda ein halb Duzend Eyer, ein Pfund Butter, ein Paar Hühner, oder um einige Groschen Kartoffeln zu verkaufen. Indessen er seine Zeit auf dem Markte unnütz vertändeln muß, versäumet er zu Hause oft die wichtigsten Arbeiten; was er dabey gewinnt, verzehret er größtentheils in den Wirthshäusern der Stadt wieder, und das wenige, was er allensfalls nach Hause bringt, lohnet ihm kaum die Kosten des Hin- und Hergehens. Zu diesem Nachtheile gesellet sich noch ein anderer, der weit bedenklicher ist; das Landvolk gewöhnet sich durch das häufige Besuchen der Märkte und das längere Verweilen auf denselben allmählich an Müßiggang, es wird mit dem üppigeren Leben der Städter bekannt, ahmt solches nach, und verliert darüber die Gutmüthigkeit und schlichte Herzenseinfalt, die ihm doch eigenthümlich seyn sollte. Man wendet zwar dagegen ein, daß Höker und Kleinhändler als Verkäufer der zweyten Hand den Preis der Feilschaften unmaßig vertheuren. Läßt sich der Landmann, der jedem Zwange nur höchst unwillig sich unterwirft, die Mühe des Hintragens, den Zeitverlust, die beträchtlichen Behrungskosten, welche ihm der verlängerte Aufenthalt in der Stadt verursacht, nicht auch von dem Käufer bezahlen? Ohne die Dazwischenkunft der Händler kämen viele Vorräthe gar nicht auf den Markt; mancher Bauer würde, um die Beschwerlichkeit und die Kosten des Absatzes zu ersparen, dasjenige, was ihm seine Wirthschaft an Eiern, Obst, Ge-

müße, Wurzelgewächsen u. s. w. abwirft, selbst verzehren, wenn ihn nicht die bare Bezahlung des Kleinverkäufers an Ort und Stelle zur Veräußerung anlockte. Für den letzteren bleiben die Zehrungs- und Unterhaltungskosten gleich, er mag viel oder wenig zu Markte bringen. Er erhält die Zeilschaft von dem Producenten wohlfeiler, weil er diesen der Gefahr des Verkaufes enthebt. Je größer nun die Quantität der Erzeugnisse ist, die er an sich bringt, desto mehr vertheilet sich sein Profit bey dem Wiederverkaufe auf die einzelnen Bestandtheile derselben, desto wohlfeiler kann er sie also geben.

Hiermit sey aber der Vervielfältigung der Klein-
händler und Hökerweiber über alles Maß und Ziel nicht das Wort gesprochen; Mißbrauch darf eben so wenig gebilliget als geduldet werden. Eine weise Staatsverwaltung schützt jedes nützliche Gewerbe, jede Beschäftigungsart; sie läßt jedem Zweige menschlicher Betriebsamkeit freyen und natürlichen Lauf, und menget sich nur dann in das Detail derselben, wenn Schwierigkeiten und Hindernisse ihre Einwirkung nöthig machen. Söhne man also den Kleinverkäufern, da sie dem Erzeuger so wie dem Consumenten nützlich sind, den geringen Verdienst, und lasse man sie ihr Gewerbe ungestört fortführen; nimmt ihre Zahl über das Verhältniß zu, so theile man die Erlaubnißscheine desto sparsamer und nur an solche aus, die wegen ihrer körperlichen Beschaffenheit zu anstrengenderen und mühsameren Arbeiten nicht mehr tauglich sind.

Nach diesen Grundsätzen wurde auch das Marktwesen unter des höchstsel. Kaiser Josephs Regierung eingeleitet. Durch die Leopoldinische Marktordnung, die noch zur Stunde in der Ausübung besteht, wurde die Freyheit des Handels auf den Kovmärkten, doch ohne Rückkehr des vormahligen Zwanges, in einigen Stücken wieder näher begränzet. Ihr wesentlicher Inhalt besteht in folgendem:

Jedem Producenten siehet es unbedingt frey, seine Erzeugnisse auf den bestimmten Marktplätzen um einen beliebigen Preis feil zu bieten. In Ansehung der Händler, welche sich mit dem Einkaufe und Wiederverkaufe des Getreides abgeben, ist vorgeschrieben, daß jeder, der sich dem Körnerhandel widmen will, hierüber die Erlaubniß innerhalb der Linien Wiens bey dem Stadtmagistrate, auf dem Lande aber bey seiner Grundobrigkeit ansuche. Den Anwerbern wird ein Erlaubnißschein ertheilet, der aber nur auf ein Jahr gilt, und nach Verlauf desselben wieder erneuert werden muß. Die Kreisämter müssen der Landesstelle das Verzeichniß sämtlicher Kornhändler, nebst Angabe ihres Namens, Wohnsitzes, und des Ortes, wo sie ihre Vorräthe aufbewahrt halten, einschicken, und nur diejenigen, welche sich vor schriftmäßig gemeldet haben, und in das Verzeichniß der Händler eingetragen sind, haben das Recht, mit allen Körnergattungen zu handeln.

Die Händler dürfen nur in einer Entfernung von vier Meilen um Wien Korn zum Wiederverkaufe einkaufen. Wollen sie ihre Vorräthe verkaufen, so müssen sie dieselben auf die öffentlichen Märkte und die hierzu bestimmten Plätze führen.

Zur Ausrechnung der hiesigen Sagung für Mehl und Brot sind die Märkte zu Wien, Stockerau, Fischamend und Großenzersdorf bestimmt. Die Bestimmung des Preises auf den Märkten ist ganz der wechselseitigen Übereinkunft zwischen Käufer und Verkäufer überlassen; nur sind die Verkäufer verpflichtet, sie mögen Grundeigentümer oder Händler seyn, die Körnergattungen, die Menge derselben, und die Preise, um welche sie verkauft wurden, den Marktbeamten genau anzugeben. Damit die öffentliche Verwaltung in der ununterbrochenen Kenntniß des Steigens und Fallens bleibe, müssen auf den ansehnlicheren Märkten von jeder Getreidegattung ordentliche Marktpreistabellen verfertiget, und diese von 14 zu

14 Tagen der Landesbehörde eingeschickt werden. Steigt eine Körnergattung ungewöhnlich im Preise, so wird unverzüglich die Anzeige hiervon an die höhere Stelle erstattet, und sogleich die Untersuchung über die Ursachen dieser plötzlichen Preiserhöhung eingeleitet.

Mit diesen allgemeinen Vorschriften stehen auch die Polizeyverordnungen zur Vermeidung des Betruges und zur Erhaltung der Ruhe auf den Märkten im nothwendigen Zusammenhange. Dahin gehören: daß alle Getreidemasse, als Mezen, Viertel, Achtel die gesetzliche Form und Berichtigung haben; daß das schwere Getreide bey dem Abmessen mit dem Streichholze überfahren werde; dann die Strafgesetze gegen diejenigen, welche sich eines falschen Maßes bedienen, verdorbenes Getreide auf die Märkte bringen, oder dasselbe verfälschen, zum Betrüge anfeuchten u. s. f.

Mit den erwähnten Anstalten ist aber nicht alles abgethan, der Verzehrungsbedarf noch nicht bedeckt, der Mittelpreis nicht sicher gestellt. Auch bey der strengsten Polizeyaufsicht und bey den ausführlichsten Marktgesetzen wird der Körnerpreis immer von einem Auserstien zum andern schwanken, die Märkte werden bald mit Überfluß überladen, bald leer seyn, wenn nicht andere noch wesentlichere Vorkehrungen an die Marktordnung angeschlossen werden.

Die Theuerung hat nicht immer ihren nächsten und unmittelbaren Grund in dem wirklichen Mangel. Wo noch Monopole herrschen, wird sie oft von den privilegierten Besitzern ansehnlicher Vorräthe erzwungen; bisweilen ist sie auch die Folge der Furcht und Einbildung, wenn nämlich unzeitige Anstalten und Untersuchungen, kurzfristige Verbothe, die voreiligen Besorgnisse eines Fehljahres Unruhe und Schrecken durch das Land verbreiten, den Getreidehandel unsicher machen, und die Zufuhr nach den Märkten hemmen. Ein trauriges und zugleich höchst warnendes Beyspiel dieser Art liefert die Französische

Die Getreidegeschichte von dem Jahre 1789. Jeder dieser drey Gattungen von Theuerung wird am süglichsten durch zweckmäßige Magazinirungs-Anstalten vorgebeugt.

Von den Magazinen und den dahin gehörigen Anstalten.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß Magazine, so fern man darunter Vorräthe von Körnern aller Art versteht, welche der Größe der Bevölkerung entsprechen, und durch das ganze Land zweckmäßig vertheilet werden, das zuverlässigste Mittel sind, einen gemäßigten Preis des Getreides dauerhaft zu gründen, und jeden Anschein eines Mangels hinten zu halten. Wie sollen aber Magazine angelegt werden?

Man hat lange Zeit dafür gehalten, daß es am vortheilhaftesten wäre, wenn die Magazine sämmtlich auf Kosten des Staates angelegt würden. Da aber dergleichen vom Staate ausschließend angelegte Vorrathshäuser, wenn sie anders ihrem Zwecke entsprechen sollen, von einer ungeheuren Größe seyn müßten; so zeigen sich in der Ausföhrung viele, und unüberwindliche Schwierigkeiten. Der starke Ankauf, welcher, um große Staatsmagazine zu füllen, weit umher veranstaltet werden muß, die oft sehr beschwerliche Zufuhr aus unwegsamem Gegenden, die Errichtung und Unterhaltung der Gebäude, und viele andere bey so großen Anstalten unvermeidliche Auslagen, worunter das Schwinden und Auswachsen des Getreides, was Ratten und Mäuse daran verderben, was durch kaum auszuweichende Veruntreuungen entgeht, ebenfalls mit eingerechnet werden muß, alle diese ungünstigen Umstände erhöhen den Preis des aus den Staatsmagazinen abgerichteten Getreides auf Kosten der Verzehrenden ungemein, ohne daß hiervon dem Landmanne der geringste Vortheil zuwächst. Es hält schwer, große Vorräthe vor dem Verderb-

nisse zu bewahren; den Müllern und Bäckern wird von den Magazinsbeamten oft schlechtes und ungesundes Getreide aufgedrungen; gehet endlich ein so übergroßer Vorrath durch einen Unglücksfall, z. B. durch Feuersbrunst zu Grunde; so ist der Schade nicht nur ungeheurer, sondern es entstehet auch in der Gegend oder Provinz, für welche das Magazin bestimmt war, unvermeidlicher Mangel.

Eben dieselben Nachtheile sind auch zu besorgen, wenn große Magazine ausschließlich in den Händen weniger begünstigter Privaten sich befinden. Ein abschreckendes Beispiel dieser Art liefert Frankreich, wo unter der Regierung Ludwigs XV. eine Gesellschaft von Gewinnsüchtigen den Kornhandel ordentlich gepachtet, unermessliche Magazine mit Getreide angefüllt, und die Nation durch mehrere Jahre so behandelt hatte, wie die Englisch-Ostindische Compagnie die Eingebornen in Bengalen zu behandeln pflegt. Solche Alleinhändler, die der öffentliche Haß von jeher mit dem schimpflichen Namen der Kornjuden bezeichnet hat, sind immer Meister des Preises; sie dürfen ihre Speicher nur auf einige Zeit verschließen; so zwingt die Noth den Käufer, sich jeder ihrer drückenden Bedingungen gefallen zu lassen. Der Staat sieht sich dann, um ihrer Gewinnsucht Schranken zu setzen, in die traurige Nothwendigkeit versetzt, ihre Speicher mit Gewalt eröffnen zu lassen; ein immer hartes, und folglich gefährliches Mittel, wenn es auch unter gewissen Umständen gerecht seyn mag.

Allen diesen Nachtheilen wird bey einem freyen innern Kornhandel durch die Vorräthe der Händler, der größeren Güterbesitzer, und durch die Aufforderung an Gemeinden, Stifte und Grundherrschaften, in wohlfeilen Zeiten Körner im mäßigen Betrage aufzuschütten, vollkommen abgeholfen. Solche kleinere Magazine lassen sich leichter vor dem Verderben bewahren, bringen die Anzahl der Käufer mit jener der Verkäufer in ein

besseres Ebenmaß, erleichtern den Handelsverkehr, und da sie im ganzen Lande zweckmäßig vertheilet sind, machen sie auffallende Preissteigerungen beynahe unmöglich. Wenn gleich nur diese Art von Magazinen dem Zwecke vollständig zusagt, so folgt daraus noch nicht, daß der Staat gar keine Vorräthe anlegen soll. Staatsmagazine sind zur Verpflegung der Armee unentbehrlich; auch können sie, um mit den Kornhändlern einen für das Publicum günstigen Zusammenfluß zu bewirken, mit vielem Vortheile verwendet werden; allein, sie sollen weder zu weitläufig, noch die einzigen im Lande seyn. So viel von den Magazinen überhaupt.

Die Natur hat die Oesterreichischen Erbstaaten mit so großer Fruchtbarkeit gesegnet, daß wirklicher Mangel, den man mit Theuerung ja nicht verwechseln muß, zu den seltensten Erscheinungen gehört. Sind auch einige Gegenden wegen ihrer gebirgigen Lage zum Ackerbaue nicht ganz geeignet, oder fällt in einem oder dem andern Districte die Ernte sparsamer aus; so hilft der Überfluß der glücklichen Nachbarn dem Bedürfnisse augenblicklich ab. Diesem natürlichen Reichthume mag es auch zuzuschreiben seyn, daß die öffentlichen Magazinirungs-Anstalten im Oesterreichischen Staate sich einzig auf die Verpflegung des Militärs beschränken. Unter den einzelnen Verordnungen, welche in Rücksicht auf die Versorgung mit den ersten Bedürfnissen theilweise erlassen worden sind, und zum Zwecke haben, dem Mangel vorzubeugen, oder doch die Folgen desselben zu hindern, verdienen eine ehrenvolle Auszeichnung: a) Die Anstalten zur Unterstützung der nothleidenden Unterthanen; b) die Vorschriften, welche unmittelbar die Versorgung der Hauptstadt zum Gegenstande haben, und c) die unter der Josephinischen Regierung für Böhmen, Mähren, und späterhin auch für Galizien angeordnete Hinterlegung des so genannten Gemeindegroßes.

a) Wenn auf dem platten Lande durch Verheerungen, Mißwachs, oder andere Unglücksfälle augenblicklicher Mangel entstehet, so ist es zunächst die Pflicht der Domänen, ihren Unterthanen so wohl die nöthige Brotausshülfe zu leisten, als sie auch mit dem erforderlichen Vorschusse zur Ausfaat zu versehen. Keine Grundherrschaft darf sich unter irgend einem Vorwande dieser gerechten Anordnung entziehen, und die Kreisämter sind aufgefordert, hierüber die wachsamste Sorgfalt zu tragen. Die Gewinnsucht einiger Privatgrundherren hat mit diesem Vorschusse manches Mahl so harte Bedingungen verknüpft, daß der Untergang des armen Landmannes dadurch eher befördert als abgewendet wurde. Um auch diesen Bedrückungen zu steuern, verbiethen unsere Gesetze den Grundherrschaften jeden wucherischen Vorbehalt bey Verlust des vorgestreckten Getreides. Ist aber der Mangel allgemeiner und bedenklicher; so schreitet unmittelbar der Staat zur Aushülfe. Von der Staatscasse werden außerordentliche Summen bewilliget, und zur Herbeyschaffung des erforderlichen Getreides aus solchen Gegenden, wo es im wohlfeilen Preise steht, verwendet. Von dem auf Verarialkosten zugeführten Vorrathe wird dann ein Theil an die Vermöglicheren um einen sehr mäßigen Preis vorgeschossen, an Arme und Nothleidende aber durch eigens abgeschickte Commissäre nach Maßgabe der Dürftigkeit unentgeltlich ausgetheilet. Es ist schon ein Vergnügen, solcher vaterländischer Verordnungen sich rühmen zu können, noch mehr erhebt sich aber das Gemüth des Redlichen, wenn die schönsten Erfahrungen und Thatsachen ihm die Bestätigung geben, daß sie nicht bloß in die Gesetzbücher eingetragen sind, sondern auch in vorkommenden Fällen mit einer Freygebigkeit, die eines

großen und mächtigen Staates würdig ist, in Ausübung gebracht werden *).

b) Den ersten Grund zur ordentlichen und regelmäßigen Versorgung der Hauptstadt legte die Verordnung vom 15. December 1727, vermöge welcher dem Magistrato so wohl, als den übrigen Grundherrschaften in dem Bezirke von Wien, aufgetragen wurde, stets einen hinlänglichen Getreideworrath bereit zu halten. Diese heilsame Anordnung wurde in den folgenden Jahren mehrmahls erneuert, und näher bestimmt. Kraft des Gesetzes vom 1. December 1766 soll „die Stadt Wien 2000 Muth, das Stift Schotten 240 das Lichtenhal 161 Muth, und so auch die übrigen Grundbezirke eine verhältnißmäßige Quantität Getreides beständig im Vorrathe haben. Den Bäckern ist anbefohlen, auf vier Wochen, den Klöstern aber, welche das ihnen nöthige Brot selbst backen, auf drey Monate mit hinlänglichem Vorrathe sich zu versehen.“ Die Weisheit dieser Gesetze läßt sich nicht verkennen, sie geben den richtigen Fingerzeig zu dem Wege an, der allein glücklich zum Ziele führt. Ein hinlänglicher Körnervorrath ist die Basis, auf welcher die Versorgung der Hauptstadt beruhet.

Unter allen Plagen, welche die zahlreiche Masse des Volkes in den Hauptstädten treffen können, ist Hunger ihm die schrecklichste und unerträglichste. Brot ist das erste und letzte Lösungswort des großen Hausens; woher es komme, ob man es wie Eicheln von den Bäumen, oder wie Manna von den Fluren sammeln könne, auf welchem Wege ihm dasselbe verschafft werde, wie viele

*) Als im Herbst des Jahres 1787 beynahe das ganze Marchfeld durch die Donau überschwemmt wurde, bewilligte der höchstsel. Kaiser Joseph 100,000 fl. zur augenblicklichen Unterstützung der Nothleidenden. Die Regierung unseres jegigen Monarchen ist nicht minder reichhaltig an den herrlichsten Beweisen dieser Art.

Mühe es der öffentlichen Verwaltung koste, ihn damit zu versehen. darüber denkt er nicht nach, bekümmert er sich nicht — Genug! er siehet das Brot als eine Gabe des Himmels an, die er mit eben so vielem Rechte fordern als verzehren kann.

Es ist aber keine Kleinigkeit, einer Volksmenge von beynabe drey Mahl hundert tausend Menschen das erste und dringendste aller Lebensbedürfnisse in hinlänglicher Menge zuzusichern. Wollte man sich bloß auf die Marktordnung verlassen; so wäre die Hauptstadt gerade zu dem Ungefähr Preis gegeben. Der Zusammenfluß auf den Kornmärkten kann nur erleichtert, nie erzwungen werden. Wie oft geschiehet es nicht, daß schlechte Witterung, verdorbene Wege, Überschwemmungen, Treibeis, beschädigte Brücken die Zufuhr äußerst erschweren, ja auf einige Zeit ganz hemmen? In welche Verlegenheit muß die Hauptstadt gerathen, wenn unter solchen Umständen ihr Consumtionsbedarf nicht auf längere Zeit bedeckt ist? Diese Bedeckung aber kann nur durch die städtischen Magazine erreicht werden. Wenn in wohlfeilen Zeiten die Märkte mit Getreide von allen Seiten überflüssig versehen werden, wird für die Magazine der Hauptstadt eingekauft; dieser Ankauf wird zum Vortheile des Landmannes eine Preiserhöhung bewirken. Nimmt die Zufuhr auf den Märkten ab, und steigt der Preis über das Verhältniß, so werden die Borrathshäuser geöffnet; mit dem Verkaufe aus denselben wird dann so lange fortgefahren, bis das Gleichgewicht zwischen Anfrage und Feilbiethung hergestellt, und der Körnerpreis wieder auf das billige Medium herab gefallen ist.

c) Die unter der Josephinischen Regierung angeordnete Hinterlegung des Gemeindegetreides ist eine vortreffliche Anstalt, die allen Staaten als ein Muster empfohlen zu werden verdienet. Im Jahre 1787 wurden alle Gemeinden in Böhmen und Mähren, späterhin auch in Galizien aufgefodert, von der ein-

gebrachten Ernte einen verhältnißmäßigen Theil zur Bedeckung für künftige unvorzusehende Fälle aufzuschütten. Wo keine Gemeindespeicher vorhanden waren, wurden gesperrte Kirchen, und andere erhebliche Gebäude an die Gemeinden abgetreten, in Ermanglung dieser aber neue Schüttböden nach einem sehr einfachen, wenig kostspieligen Plane angelegt. Der Antheil, welchen jeder einzelne Grundbesitzer zu diesen gemeinschaftlichen Vorräthen zu hinterlegen hat, richtet sich nach der Größe der Aussaat. Dieser Beytrag ist für den Unterthan nicht drückend, da er nach dem Umfange seiner Grundstücke genau berechnet ist, und seine Kräfte nicht übersteiget. Der Beytrag, den er in den ersteren Jahren zwar unentgeltlich zu liefern hat, entgeht keinesweges seinem Vermögen, sondern ist bloß als ein Vorschuß anzusehen, der ihm in den folgenden Jahren mit Gewinna wieder ersetzt wird. Ist in diesen Gemeindespeichern der nöthige Vorrath zusammen gebracht, so wird ein Theil hiervon zum Verkaufe los geschlagen, statt desselben aber wieder neu aufgeschüttet. Der von den veräußerten Körnern geldste Kauffchilling kann unter die Eigenthümer nach Maßgabe ihrer Beyträge vertheilet, oder ihnen an der Steuer zu Guten gerechnet werden. Bey manchen Gemeinden war dieser Vorrath schon auf mehrere tausend Mezen angewachsen, und ein ordentlicher Fond zur Bestreitung ihrer Abgaben geworden.

Die wohlthätigen Folgen dieser Anordnung beschränken sich aber nicht auf diesen einzigen Vortheil, sie verbreiten sich noch weiter umher. Der nothleidende Landmann braucht nun nicht mehr in bedrängten Zeiten fremde Hülfe zu ersuchen; die Gemeinde, deren Mitglied er ist, reichet ihm das, was er bedarf, willig ab, und die mäßige Ausgabe, die er bey der Zurückzahlung zu entrichten hat, gereicht dem gemeinschaftlichen Vorrathe,

folglich gewisser Maßen auch ihm selbst, wieder zum Nutzen. Hierzu kommt noch, daß diese durch das ganze Land vertheilten Vorräthe, über deren jährliche Zu- und Abnahme Rechnung gelegt wird, selbst auf die Marktpreise den günstigsten Einfluß haben, und dem Landmanne durch die Abwerfung eines billigen Gewinnes zur fleißigen Bearbeitung seiner Grundstücke die größte Aufmunterung darbieten.

Würde einmahl dieses so glücklich gewählte Hülfsmittel für alle Provinzen des Oesterreichischen Staates zur allgemeinen Vorschrift erhoben, und was das wesentlichste ist, auch standhaft in die Ausübung gebracht; so hätte sich unsere Monarchie einer Anstalt zu erfreuen, die nicht nur einzig in ihrer Art wäre, sondern durch die auch jeder entfernte Schein eines Mangels auf immer unmöglich gemacht, und jede durch Gewinnsucht oder unzeitige Furcht erzwungene Theurung gleich in der Geburt erstickt werden könnte.

Um das Getreide zum Lebensgenusse brauchbar zu machen, muß es vorher in Mehl umgestaltet werden; daher steht auch mit den Wohlfeilheitsanstalten in unzertrennlichem Zusammenhange die

M ü h l o r d n u n g.

Damit das Publicum wegen Mangel an Mehl nie in Verlegenheit gerathe, muß eine hinlängliche Anzahl von Mühlen aller Art vorhanden seyn, und zwar: Landmühlen an kleineren Flüssen und Bächen; Schiffmühlen an breiten Strömen, die mit dem Steigen oder Fallen des Wassers dem Faden des Rinnfales sich mehr nähern oder davon entfernen. Wenn anhaltende Dürre oder starkes Eis die Wassermühlen unbrauchbar macht, müssen die Viehmühlen, vorzüglich aber die Windmühlen die nöthige Aushülfe leisten. Es wäre zu wünschen, daß von den letzteren bey uns mehr Gebrauch gemacht wür-

de. Die so genannte Mühltheuerung ist immer eine Folge mangelhafter Anstalten, und entstehet daher, wenn es entweder an den erforderlichen Mühlgattungen gebricht, oder wenn die Müller auf eine so geringe Zahl beschränket sind, daß ihre Gewinnsucht das Publicum bey jeder Gelegenheit in Contribution setzen kann.

Den Unordnungen und Mißbräuchen bey Vermahlung der Körner kommt eine wohl eingerichtete Mühlpolizei zuvor. Die unter dem 13. September 1755 für Oesterreich unter der Enns erlassene Mühlordnung ist sehr ausführlich, und verdienet wegen ihrer Güte und Vollständigkeit allerdings die Mühe eines kurzen Auszuges nach ihrem wesentlichen Inhalte.

Die einzelnen Vorschriften derselben betreffen: Erstens den Bau und die Einrichtung der Mühlen überhaupt; dahin gehören: die Leitung und Abtheilung des Wassers, die Vorrichtung der Wehrbänne, der Wasserräder, die Schärfung und Richtung der Mühlsteine, das Verhältniß der Beutelkästen, die auf den Mühlen zu beobachtende höchst nöthige Reinlichkeit u. d. gl.; zweitens die Art und Weise, wie die Mühlgäste zu bedienen, und die verschiedenen Körnergattungen zu vermahlen sind. Mit Übergehung dessen, was in der Mühlordnung bloß technisch ist, wird hier nur folgendes angemerket:

- 1) Alle Mühlgäste müssen ohne Rücksicht auf die Person oder die Quantität des Getreides in der Ordnung, als sie ihre Körner auf die Mühle bringen, auch bedient werden.
- 2) Der Müller muß jedem Mahlgaste dasjenige, was er verlangt, mahlen und schrotten, wenn anders die Mühle dazu eingerichtet ist.
- 3) Um den Entwendungen und Bevortheilungen Schranken zu setzen, hat das Vermahlen des Getreides nicht so viel nach dem Maße, als nach dem Gewichte zu geschehen. Bey dem Abwägen des Getreides, das immer vor dem Benetzen vorgenommen

men werden muß, dürfen keine Schnellwagen, sondern nur zweyarmige Wagen gebraucht werden.

- 4) Außer der gesetzlich bestimmten Mühlgebühr darf der Müller nichts zurück behalten, und alles, was über das in unserer Provinzialsprache so genannte Mühlmauthmaßel an Mehl, Schrot oder Kleyen gewonnen wird, muß dem Mühlgaste zurück gestellt werden.
- 5) Um den Mühlgästen ihren Empfang vor den Überlistungen des Eigennuzes sicher zu stellen, ist genau bestimmt, was der Müller für Mühlkosten abziehen, was er auf Schwendung und Rentung verrechnen darf, und wie viel er nach Abzug dieser Posten an Mehl und Kleyen dem Mühlgaste zu liefern hat. Zu diesem Ende ist folgende, auf Versuche gegründete Berechnung als Richtschnur fest gesetzt worden:

Die Meze Weizen wiegt nach Maßgabe der Güte, und zwar die beste, mittlere, geringste
 Sorte — — 85 lb 79 lb 73 lb

Dem Müller gebührt von der Meze Weizen $\frac{1}{2}$ folglich im Gewichte nach der Güte $5\frac{1}{2}$ — $4\frac{1}{2}$ — $4\frac{1}{2}$ —

An Schwendung und Ausrentung ist abzurechnen 3 — 3 — 3 —

An Kleyen hat der Mahlgast bey dem Weizen nicht mehr zu übernehmen, als nach Beschaffenheit der Güte von der Meze — — $8\frac{1}{2}$ — $9\frac{1}{2}$ — $10\frac{1}{2}$ —

Was nach Abzug des Mauthmaßels, der Schwendung, der Ausrentung und der Kleyen vom ganzen Gewichte übrig bleibt, hat der Mahlgast von dem Müller an Mehl im Gewichte zu empfangen.

Ein ähnliches Regulativ ist auch in Ansehung der Vermahlung des Rockens aufgestellt worden, und zwar für die Meze der besten, mittleren, geringsten Sorte am Gewichte 80 lb 75 lb 70 lb

$\frac{1}{2}$ Mauthmäkel folglich	—	—	—
pr. Meze	—	—	5 — $4\frac{1}{2}$ — $4\frac{1}{2}$ —
An Ausbreitung und Schwendung	—	—	2 — 3 — 3 —
Die Kleyen sind nach der Meze berechnet auf	—	$7\frac{1}{2}$ — $8\frac{1}{2}$ — $9\frac{1}{2}$ —	—

Das übrige muß an Mehl im Gewichte verabfolget werden.

- 6) Wenn der Müller mehr, als die gesetzliche Gebühr beträgt, abfordert, an Kleyen zu viel anrechnet, oder das Mehl, um es im Gewichte schwerer zu machen, zu stark anfeuchtet, hat der Mahlgast die Säcke zu versiegeln, und der Obrigkeit sogleich die Anzeige zu machen. Damit die Mühlordnung desto gewisser beobachtet werde, müssen
- 7) Die Mühlen von Zeit zu Zeit durch eigene Mühlbeschauer genau untersucht, die eingerissenen Gebrechen erhoben, und alle Mißbräuche nachdrücklich geahndet werden.

Der Erfolg hat gelehret, daß die durch die Mühlordnung fest gesetzte Naturalabgabe von $\frac{1}{2}$ in mancher Beziehung so wohl dem Müller, als dem Mahlgaste zum Nachtheil gereiche. Bey einem niedrigen Körnerpreise ist das so genannte Mühlmäkel für den Müller zu gering, bey einem sehr hohen Preise hingegen dem Mahlgaste zu beschwerlich; hierbey trat auch noch der bedenklichere Umstand ein, daß die Müller, welche bey einem hohen Preise ansehnlich gewannen, auch angereizt wurden, zur Steigerung des Körnerpreises nach Möglichkeit beyzutragen.

Um diesem Nachtheile auszuweichen, wurde durch eine spätere Verordnung das vormahls übliche Mühlmaßel in eine Geldabgabe umgedändert. Nur für die ärmeren Bauern, Kleinhäusler, oder Tagelöhner, denen die Geldentrichtung beschwerlich fallen könnte, wurde zu ihrer Erleichterung die Naturalabgabe beybehalten; zugleich entwarf man auch eigene Tabellen, in welchen der Körnerpreis von dem niedrigsten bis wahrscheinlich höchsten Werthe berechnet, und genau angezeigt ist, wie viel der Müller nach dem jedesmahligen Marktpreise des zu vermahlenden Getreides an Naturalgebühr fordern dürfe. So ist z. B. nach dieser Tabelle, wenn der Rocken auf dem Markte 1 fl. 30 kr. gilt, statt der Geldabgabe von 4 Kreuzer 1 Pfennig pr. Meye ein ganzes, wenn aber der Preis auf 3 fl. steigt, nur ein halbes Maßel dem Müller abzureichen.

Da ferner für gute Mehlgattungen nicht selten schlechte unterschoben und durch Anfeuchtung im Gewichte schwerer gemacht wurden, so muß jetzt das aus den Körnern gemahlene Mehl den Parteyen nicht nur zurück gewogen, sondern auf jedesmahliges Verlangen auch zurück gemessen werden.

Mit einer wohl eingerichteten Mühlordnung stehet im offenbaren Widerspruche der Mühlzwang, welcher die Unterthanen an die obrigkeitlichen Mühlen bindet, und ihnen bey Confiscationstrafe verbietet, ihre Körner anderswo mahlen zu lassen. Dieser schädliche Mißbrauch, welcher das Eigenthum beleidiget, das Monopol nähret, und die erzeugende Classe den Bedrückungen der obrigkeitlichen Müller Preis gibt, wurde unter der Josephinischen Regierung in allen Erbstaaten aufgehoben. Die vortheilhafte Verordnung vom 1. December 1789 macht allen Zwangsmühlen ein Ende, und gestattet jedermann die natürliche Freyheit, seine Körner da, wo er will, in und außer dem herrschaftlichen Bezirke, zu welchem er

gehört, ohne die geringste Abgabe an die Obrigkeit ungestört vermahlen zu lassen.

Die öffentliche Verwaltung ist bey den bisher angeführten Vorkehrungen nicht stehen geblieben; sie hat auf die verschiedenen Mehl- und Brotgattungen und auf andere unentbehrliche Lebensbedürfnisse, in der Absicht, solche vor unmäßigen Preisen zu verwahren, auch eine bestimmte Taxe gesetzt.

Allgemeine Bemerkungen in Ansehung der Taxen überhaupt.

Nach dem Sinne, in welchem das vieldeutige Wort Taxe hier genommen werden muß, versteht man darunter den von der Obrigkeit fest gesetzten und bestimmten Preis, welcher bey dem Verkaufe gewisser Feilschaften nicht überschritten werden darf. Nimmt man bey Prüfung der Taxen bloß jene Gründe in Erwägung, welche die Speculation ohne Rücksicht auf die besondern gesellschaftlichen Einrichtungen darbiethet; so erscheinen sie theils als schädlich, theils als überflüssig.

Werden die Taxen zum Vortheile der Verkäufer zu hoch angesetzt, so kränken sie die Käufer; sind sie aber zur Begünstigung der Käufer zu niedrig, so richten sie die Gewerbetreibenden zu Grunde, und veranlassen, da niemand Arbeit und Mühe zu seinem Schaden verschwenden will, in der Folge gänzlichen Mangel. Werden die Taxen nach dem billigen Mittelpreise bestimmt, so sind sie da, wo ungestörte Concurrrenz herrschet, ganz überflüssig, weil Käufer und Verkäufer auch ohne Dazwischenkunft der öffentlichen Autorität sich über denjenigen Preis, bey welchem sie ihren wechselseitigen Vortheil finden, vereinigt haben würden.

Die Unzulänglichkeit der Taxen erscheinet in einem noch helleren Lichte, wenn man die zum Lebensgenusse geeigneten Erzeugnisse specifisch durchgehet. Einige von

diesen sind zur menschlichen Erhaltung unentbehrlich, ihrer bedarf der Bettler eben so sehr als der Reiche; sie heißen Bedürfnisse der Nothwendigkeit. Andere hingegen sind zwar nicht unmittelbar zum Lebensunterhalte, aber doch nach der, in civilisirten Gesellschaften eingeführten Lebensweise zu mancherley Gebrauche mehr oder minder nothwendig; man kann sie flüchtig Bedürfnisse der Bequemlichkeit nennen. Vermehrter Reichthum und Verfeinerung des Lebens haben endlich auch das Verlangen nach dem Genusse mancher Dinge rege gemacht, die nicht einmahl zur vernünftigen Gemächlichkeit, sondern bloß zum Dienste der Üppigkeit gehören, und diese sind die Bedürfnisse des Luxus, des Ueberflusses.

Die Bedürfnisse der zweyten und dritten Art sind schon ihrer Natur nach für eine Taxordnung nicht geeignet. Wer wird z. B. kostbare Weine, seltene Meerfische, oder Indische Gewürze einer Polizeysatzung unterziehen? Producte, welche eine mühsame Cultur, oder doch, ehe sie zum Lebensgenusse tauglich sind, eine nicht gemeine Zubereitung voraus setzen, lassen keine andere Schätzung zu, als diejenige, welche in dem gegenseitigen Uebereinkommen des Käufers und Verkäufers sich gründet. Gäbe man auch bey einigen Artikeln der Bequemlichkeit und des Luxus die Möglichkeit einer Taxirung zu, so könnte sie in der Ausführung schon deswegen nie Bestand haben, weil nach Maßgabe der von Augenblick zu Augenblick sich ändernden Umstände auch die auf dergleichen Industrialzweige angeordneten Satzungen einem beständigen Wechsel unterliegen müßten. Es bleiben also zur Taxirung nur die Bedürfnisse der ersten Art übrig. Doch selbst bey diesen läßt sich ein den Kräften der ärmeren Volksclassen angemessener Mittelpreis ohne alle Taxen erhalten, und zwar auf die einfachste Art dadurch, wenn die Anzahl derjenigen, welche den Lebensmitteln die erste Zubereitung geben, durch den Sunstzwang nicht beschränket, und durch die begünstigte Concurrenz jede

Schädliche Verabredung der Gewerbsgenossen zum Nachtheile der Consumenten unmöglich gemacht wird. Dieß ist nach der Theorie eine evidente Wahrheit. Allein!

Bey dem dermahligen Zustande der gesellschaftlichen Ordnung treten mehrere Rücksichten ein, welche der Allgemeinheit des Sazes, daß Taxen überhaupt entbehrlich sind, Abbruch thun. Nicht nur die verschiedenen Gattungen der Handwerker, sondern selbst die so genannten Polizengewerbschaften, welche die täglichen Bedürfnisse des Lebens zubereiten, haben besondere Privilegien, und sind in geschlossene Innungen oder Zünfte vereiniget. Diese Einrichtung, deren natürliche Folgen Ausschließung und Alleinverkauf sind, macht die Bestimmung einer Taxe auf gewisse Zeiltschaften wenigstens bedingt nothwendig. So lange die Bäcker, Müller, und Fleischauger abgefonderte Corporationen ausmachen, so lange die Anzahl derselben die einmahl fest gesetzte Gränze nicht überschreiten darf, bleibt auch das natürliche Ebnmaß zwischen Anfrage und Zeilbiethung beständig verlest. Das Publicum, welches in Ansehung der ersten Bedürfnisse des Lebens an die Abnahme von diesen privilegierten Gewerbsgenossen schlechterdings gebunden ist, müßte sich jeden noch so unmäßigen Preis, den ihre Gewinnsucht verabreden würde, gefallen lassen, wenn nicht durch ausdrückliche Gesetze bestimmt wäre, wie hoch sie bey dem Verkaufe angeschlagen werden dürfen. Der Staat bemühet sich also, bey geschlossenen Zünften dasjenige zu ergänzen, was bey einer uneingeschränkten Freyheit der Gewerbe durch die Concurrenz am besten und auf das zuverlässigste erhalten meyden könnte.

Einen nicht minder wichtigen Beweggrund für die Nothwendigkeit der Taxen gibt die Versorgung der niedern Volksclassen an die Hand. Der arme Tagelöhner, welcher von der Arbeit seiner Hände lebt, braucht Brot, um seinen Hunger zu stillen, er braucht Mehl, Fleisch, und Salz zur Zubereitung seiner einfachen Nahrung, und Holz

so wohl zum Kochen, als um seine durch Frost erstarrten Glieder zu wärmen. Diese dringenden, für ihn täglich zurück kehrenden Bedürfnisse muß er sich um einen Preis verschaffen können, welcher mit seinem Handlohne im gebührenden Verhältnisse stehet. Wird dieses Verhältniß durch eine zu plötzliche Preissteigerung gestört, so schwächet die Armuth unter dem Drucke des Mangels und des wirklichen Hungers. Zunehmender Preis der ersten Bedürfnisse und erhöhter Arbeitslohn gehen nicht immer gleichen Schrittes und dergestalt mit einander vorwärts, daß das Gleichgewicht zwischen beyden sich augenblicklich und von selbst wieder herstellt. Die Theuerung der Lebensmittel geht gewöhnlich schneller voraus, die Vermehrung des täglichen Handlohnes folgt langsamer, und nicht selten ziemlich spät nach. Die ärmere Classe wäre äußerst übel daran, und ihr Unterhalt von einem Tage zum andern nicht sicher gestellet, wenn der Preis der unentbehrlichen Lebensmittel ganz von der Willkühr der Verkäufer abhinge, und einer zu schnellen Steigerung nicht durch förmliche, von der öffentlichen Verwaltung kund gemachte Satzungen vorgebeugt würde. Nach welchem Maßstabe sollen sie aber entworfen werden?

Nähme man bey Bestimmung der Taxen bloß auf den einseitigen Vortheil der Verzehrer Rücksicht, so würde der ganze Zweck derselben verfehlet. Ein zu niedrig angelegter Preis schreckt die Gewerbetreibenden von der Fortsetzung ihrer Beschäftigung ab; der zu gering angelegte Taxe folget immer Mangel auf dem Fuße nach; will man Gewalt brauchen, so wird das Übel nur ärger gemacht. Die Taxe muß für den Käufer so wohl als Verkäufer gleich vortheilhaft ausgemessen werden: jener muß im Stande seyn, den Preis der Zeilschaft von seinem Einkommen zu bestreiten, diesem muß bey seinem Gewerbe nebst dem erforderlichen Unterhalte auch ein anständiger Gewinn zugesichert werden. Jede Taxe ist eine

Rechnungsaufgabe, bey welcher zuerst alle Artikel, die zu den nöthigen Vorauslagen gehören, aus einander gesetzt werden müssen; sind diese einmahl ausgemittelt, so wird dann der billige Gewinn, auf welchen der Gewerbetreibende Anspruch machen kann, in Anschlag gebracht; hierauf folgt endlich die richtige Anwendung dieser beyden Rubriken auf den Preis der Zeilschaft, und die genaue Bezeichnung dieses Preises nach einem bestimmten Maß und Gewichte.

Die Kunstgriffe und Überlistungen der Zunftgenossen, und ihre schädlichen Einverständnisse auf der einen Seite, so wie die beständigen Klagen träger Consumenten, die immer um die niedrigsten Preise genießen wollen, auf der andern, machen die Regulirung der Taxen zu einem der mühsamsten und undankbarsten Geschäfte. Damit die Taxen nichts Willkürliches enthalten, weder die Gewerbsgenossen, noch die verzehrende Classe beeinträchtigen, muß die öffentliche Verwaltung redliche und gewissenhafte Werkverständige dabey zu Rathe ziehen, welche mit der Manipulation, und mit den Vortheilen so wohl als den Nachtheilen der Gewerbe genau bekannt sind. — Dieß von den Taxen überhaupt; die natürliche Ordnung führet nunmehr zur Anwendung der allgemeinen Grundsätze auf Mehl, Brot, und die übrigen nothwendigen Bedürfnisse des Lebens.

Mehlsagung. Brottaxe.

Um einen so trockenen und zugleich so verwickelten Gegenstand, wie die Mehl- und Brotsagung ist, in gedrängter Kürze befriedigend aufzuklären, wird es am zweckmäßigsten seyn, die wesentlichsten Puncte derselben auf die Beantwortung folgender Fragen zu beschränken: Auf welchen Prämissen ist die Mehl- und Brotsagung gegründet? Wie wird sie in Ausübung gebracht? Welche

weitere Vorkehrungen stehen mit derselben im nothwendigen Zusammenhange?

Damit die Mehlsäzung nicht in eine Anstalt auf Gerathewohl ausarte, muß vor allen durch genaue Versuche bestimmt werden, welche Quantität von jeder der verschiedenen Mehlgattungen aus einem bestimmten Körnermaße nach Beschaffenheit der innern Güte erzeugt werden könne? Z. B. wie viel eine Meße Weizen von der besten, mittleren, und geringsten Sorte an Gries, Mundmehl, Semmelmehl, an weißem und schwarzem Pollmehl abwerfe, und was zuletzt an Kleyen übrig bleibe, oder wie viele Achtel an Mittelmehl, schwarzem Rockenmehl, und wie viel an Kleyen man von einer Meße Rocken bester, mittlerer und geringster Art erhalte? Auf diese Versuche folgt die Berechnung aller Auslagen, welche der Müller zu machen hat, als da sind: die Steuern, der Bestandzins, die Unterhaltungskosten der Mühle, der Arbeitslohn der Mühlknechte, der Körnerpreis, die Zufuhrkosten, die Marktauslagen, der Mehlausschlag. Bey dem alleinigen Erfase der Vorauslagen würde der Müller Arbeit und Mühe unentgeltlich verschwenden; es muß ihm noch ein Gewinn zugesichert werden, der zur Bestreitung seines Haushaltes, und zur Ersparung eines verhältnismäßigen Überschusses für unvorgesehene Fälle hinreichend ist. Der Körnerpreis wird zur Grundlage angenommen, sämtliche Mahlunkosten werden nach einem bestimmten Körnermaße ausgerechnet, und dem Marktpreise der Körner zugeschlagen. Auf diese Art erhält man den Preis des aus der angenommenen Körnermenge erzeugten Mehles überhaupt; dieser Preis wird dann auf die einzelnen Mehlsorten nach Maßgabe ihrer Feinheit und innern Güte vertheilet, und zwar dergestalt, daß man die gröbbern Mehlsorten zur Begünstigung der ärmern Volksclassen etwas niedriger im Preise ansetzt, dafür aber die Müller bey den feineren Mehlsorten durch einen größern Gewinn entschädiget.

Zur Erleichterung dieses Geschäftes bestehen auch eigene Tabellen, in welchen die Körnerpreise von dem niedrigsten bis zum wahrscheinlich höchsten Betrage angesetzt, und die verschiedenen Mehlsorten darnach berechnet sind.

Für die Hauptstadt werden außer dem hiesigen Markte noch die Getreidemärkte zu Stockerau, Fischamend, und Großenzersdorf zum Maßstabe angenommen; aus den von vierzehn zu vierzehn Tagen eingeschickten Marktpreistabellen wird der mittlere Preis herausgezogen, und die Säzung nach demselben regulirt. So lange der Mittelpreis der nämliche bleibt, oder sich nur unbedeutend ändert, bleibt auch die Säzung unverändert; wie aber jener über zwey Groschen pr. Mese steigt oder fällt, wird auch diese abgeändert.

Die Mehltaxe erhält durch die öffentliche Kundmachung gesetzliche Kraft; ihr zur Seite stehen noch zweckmäßige Polizeyvorkehrungen, um über die Ausführung derselben zu wachen, und jede Übertretung zum Nachtheile des Publicums hintan zu halten. In Folge der für die Hauptstadt bestehenden Verordnungen müssen alle Mehlgattungen, welche entweder vom Lande her, oder zu Wasser auf den hiesigen Markt gebracht werden, theils bey den Linienthoren, theils bey dem Bancalauffschlagsamte genau angezeigt werden; über die Anzeige wird ein Meldzettel ausgefertigt, dieser wird in das Mehleinnehmeramt gebracht, und wenn allda die Angabe richtig befunden, und der Aufschlag bezahlt worden ist, erhält der Verkäufer die Erlaubniß, seinen Vorrath auf dem Markte um den Säzungspreis zu veräußern. Diese Anstalt ist nicht nur des Aufschlages wegen, sondern auch deshalb nothwendig, weil die öffentliche Leitung dadurch erfährt, wie viel Mehl, und welche Gattungen auf den Markt gebracht werden, ob dieselben die erforderliche Güte haben, und den allgemeinen Bedarf der Verzehrung hinlänglich bedecken? Damit die Käufer nicht hintergangen und zu einem Preise über die gesetzliche Taxe

verhalten werden, muß die gedruckte Säzung an den Mehlhütten angeheftet seyn. Bey der Ausachtelung darf kein anderes, als das landesübliche Maß gebraucht werden; verfälschtes, zum Betrage angefeuchtetes, und verdorbenes Mehl wird dem Verkäufer confiscirt u. s. f. Zur genauen Vollziehung dieser Anordnung sind eigene Beamte (Mehlbeschauer) aufgestellt, deren Pflicht es ist, auf dem Marke jeden Betrag zu verhüten, kleine Gebrechen sogleich abzustellen, größere aber zur Bestrafung anzuzeigen.

Der Verkauf des Mehles kann nicht bloß auf die fest gesetzten Wochenmärkte beschränkt werden. Zur Erleichterung der arbeitenden Classe, die auf Einmahl nicht mehr ausgeben kann, als sie täglich erwirbt, folglich auch nicht im Stande ist, sich von einem Markttage zum andern mit dem nöthigen Vorrathe zu versehen, muß für eine verhältnismäßige Anzahl von Höfen oder Kleinhändlern gesorgt werden, in deren Läden alle Mehlgattungen nach den kleinsten Maßabtheilungen, um die kleinsten Münzsorten, und zu allen Stunden des Tages zu haben sind.

Die Grundsätze, nach welchen die öffentliche Leistung bey Bestimmung des Mehlpriees zu Werke geht, dienen ihr auch bey der Brotsäzung zur Richtschnur. Die auf das Brot gelegte Laxe enthält in sich: den Körnereinkauf, das Mahlgeld, den Mehlausschlag, die Zufuhrkosten, den Bestandzins des Bäckers, die Reparationen des Backhauses, den Unterhalt der Bäckerknechte und der übrigen nöthigen Dienstbothen, die Herbeschaffung des zum Backen erforderlichen Holzes und der nöthigen Geräthschaften, die Gewerbesteuer, den Haushalt, und den billigen Gewinn des Bäckers. Bey der Mehlsäzung ist das Maß unwandelbar, und der Preis des Mehles nach dem Steigen oder Fallen der Körner

veränderlich; gerade umgekehrt verhält es sich bey der Brotsagung, wo der landesübliche Preis für jede der besondern Brotgattungen bleibend, das Gewicht aber wandelbar ist, und nach dem Steigen oder Fallen des Mehlspreises herab gesetzt oder erhöht wird.

Der nächste Maßstab der Brotsagung ist der taxirte Mehlspreis, der entferntere aber der Körnerverkauf nach dem mittleren Marktpreise. Damit dem Bäcker die Brotsagung nach einem eben so gerechten als billigen Maßstabe ausgemittelt werde, muß man vorläufig durch genaue Versuche erproben lassen, wie viel Pfunde von jeder der verschiedenen Brotgattungen aus einer bestimmten Quantität Mehles ausgebacken werden können; die Mehlspreise und die sämtlichen Gewerbeauslagen, welche dem Bäcker mit Inbegriff des reinen Gewinnes am Gewichte zu gute gehalten werden, geben dann den Ausschlag, in welchem Gewichte er jede einzelne Brotgattung nach einem fest gesetzten Preise zu liefern habe, wie viel Pfunde z. B. der Leib Kockenbrot um 6 fr. wie viel Lothe die Mundsemmel um 1 fr. haben müsse?

Die Brotsagung wird auf eben dieselbe Art, wie die Mehlsagung, kund gemacht; auch wird die erstere nur dann abgeändert, wenn die letztere wegen des Steigens oder Fallens der Körnerpreise verändert werden muß. Zur Erleichterung der Brotsagung bestehen in der Ausübung ebenfalls eigene Tabellen, in welchen das Gewicht der verschiedenen Brotarten nach dem Steigen der Mehlspreise von der niedrigsten bis zur wahrscheinlich höchsten Stufe berechnet ist. Jeder Tariff, sey er auch noch so genau und mühsam entworfen, wird nach einem längeren Zeitverlaufe mehr oder minder unbrauchbar. Wie die Bevölkerung zunimmt, der Geldumlauf sich vermehret, und die Abgaben erhöht werden, ändern sich auch die Gewerbeauslagen. Soll daher das Saguungsgeschäft nicht äußerst verwickelt werden, oder gar in Unordnung gerathen, so müssen die Tabellen von Zeit zu Zeit, wie

die Lage der Dinge sich ändert, ganz neu umgearbeitet werden.

Zweckmäßige Polizeyverordnungen verschaffen der Brotsatzung Kraft und Wirksamkeit. Die Bäcker müssen verhalten werden, die verschiedenen Brotsorten genau nach dem Sazungsgewichte auszubacken; jene, die ungewichtiges, nasses, unschmackhaftes Brot ausbacken, werden mit Confiscation des Vorrathes, bey gröberen Verfälschungen mit Leibesstrafen, und im Falle einer öfteren Übertretung auch mit dem Verluste ihres Gewerbes bestraft. Um jede Beeinträchtigung des Publicums nach Möglichkeit zu hindern, ist den Marktbeamten aufgetragen, nicht nur von Zeit zu Zeit unvermuthete Nachforschungen in den Brotläden zu halten, sondern auch den Parteyen das Brot, wie sie es kaufen, abzuwägen.

Die Sazungen verbürgen dem Käufer das gehörige Maß und Gewicht; sie reichen aber nicht zu, dem Markte auch einen hinlänglichen Vorrath zu verschaffen. Wollte die öffentliche Leitung sich einzig auf die Sazungen verlassen, erstreckte sich ihre Sorgfalt nicht weiter, so würde es oft an dem nöthigen Bedarfe mangeln; die Lagen wären an den Stadtthoren angeheftet, und dessen ungeachtet würde auf dem Plage kein Mehl, bey den Bäckern kein Brot zu bekommen seyn.

Der alte Codex austriacus enthält viele Verordnungen, welche den Bäckern und Müllern nachdrücklich anbefehlen, das Publicum durch Vorenthaltung und wucherische Kunstgriffe nie in Verlegenheit zu setzen. Den Müllern wird es zur strengsten Pflicht gemacht, ihren Mehlvorrath auf die Märkte zu führen; den Bäckern ist jedes schädliche Einverständnis mit den Müllern unter Androhung der schärfesten Strafe verbotzen u. s. f. So rühmlich und gut gemeint auch die Absicht dieser Gesetze an sich ist, so hat doch die Erfahrung gelehret, daß sie

ohne anderweitige wirkliche Vorkehrungen kraftlos und ohnmächtig sind.

Die Mehl- und Brottaxe allein kann keine politischen Wunder bewirken, Linderung nicht in Wohlfeilheit verwandeln. Stehen die Getreidepreise auf den Märkten sehr hoch, oder sind sie einem beständigen Wechsel unterworfen, so trifft ein ähnliches Loos auch die Satzungen. Häufige Abänderungen der Taxen fallen der öffentlichen Leitung beschwerlich, und erzeugen vielfältige Klagen so wohl von Seite der Consumenten als der Gewerbsgenossen. Gegen diesen Nachtheil schützt nur ein im Durchschnitte sich ziemlich gleich bleibender Preis des Getreides; dieser Mittelpreis ist aber, wie bereits in den vorher gehenden Abschnitten dargethan wurde, nur die Frucht einer weisen, auf möglich größte Begünstigung der Concurrnz gegründeten Kornpolizey.

Um den Markt jederzeit mit dem erforderlichen Mehle zu versehen, ist Erleichterung der Zufuhr das erste und zugleich sicherste Mittel. Der Verzehrungsbedarf ist nie sicher gestellt, wenn der Verkauf des Mehles ausschließend den Müllern eingeräumt ist. Sie brauchen mit ihren Borräthen nur zurück zu halten, so entstehet auf dem Mehlmärkte Mangel, das Gerücht hiervon theilet sich den entfernteren Getreidemärkten mit, die Kornhändler verschließen ihre Speicher gleichfalls, es entstehet eine Stockung des Handels, die nicht eher aufhört, bis die Müller ihre Absicht, eine Erhöhung der Taxe, durchgesetzt haben. Verbothe gegen solche Speculationen fruchten nichts, und Gewalt macht das Übel noch ärger. Die Concurrnz allein kann einem solchen erkünstelten Mangel zuvor kommen.

So wie es dem Producenten frey stehen muß, sein Getreide beliebig auf den Markt zu führen, sey ihm auch unverwehret, dasselbe, nachdem er es vermahlen ließ, auch als Mehl nach der Stadt zu bringen. Dem Müller sichert das Mahlgeld schon einen hinlänglichen Gewinn

zu; der Verkauf des Mehles, das der fremde Eigenthümer bey ihm mahlen ließ, gehöret nicht mehr zu seinem Gewerbe, und er kann darauf keinen Anspruch machen, ohne das Eigenthumsrecht des Producenten zu stören. Hieraus folgt aber nicht, daß es den Müllern versagt seyn soll, Getreide auf eigene Rechnung einzukaufen, zu vermahlen, und in dieser Umstaltung auf dem Markte zu veräußern; nicht der Mehlhandel der Müller, nur ihr Monopol ist schädlich. Es ist vielmehr gut und rathsam, sie zur Anschaffung beträchtlicher Getreidevorräthe aufzumuntern. Ihre Speculationen gereichen dem Allgemeinen zum wahren Vortheile, so bald ihnen der Alleinhandel verwehret, und ihrem Streben nach Gewinn durch den begünstigten Zusammenfluß von Mitverkäufern eine billige Gränze gesetzt ist.

Damit in der Hauptstadt nie Brotmangel entstehe, der in seinen Folgen immer höchst bedenklich ist, muß genau auf jene Verordnungen gehalten werden, welche den Bäckern anbefehlen, sich mit dem nöthigen Mehlvorrathe auf einen Monath vorhinein zu versehen. Wird zu wenig Mehl auf den Markt geführt, so müssen die öffentlichen Mehlvorräthe schleunige Unterstützung leisten. Aus wie mancher Verlegenheit haben nicht die Militärmagazine die Hauptstadt seit einigen Jahren her glücklich gerettet? Was wäre wohl im verfloßnen Frühjahr erfolgt, wenn ihre wohlthätige Aushülfe nicht den Abgang, der schon in den Brotläden fühlbar zu werden anfing, ersetzt hätte? Die Noth muß man nie abwarten, sondern ihr zuvor kommen; es ist immer traurig, wenn man der Zukunft so uneingedenk ist, daß man dann erst Rath zu schaffen sucht, wenn die Gefahr bereits dringend wird. Hier bestätigt sich also neuerdings die Weisheit jener schon einmahl berührten Gesetze, welche zur ordentlichen Versorgung der Hauptstadt erlassen worden sind. Nur durch einen hinlänglichen Mehlvorrath kann die

Hauptstadt vor Mangel und unerschwinglicher Theuerung gesichert werden.

Da die öffentliche Aushülfe bey einem ganz freyen Handelsoverkehr bloß subsidiarisch seyn darf, und nur in dem Falle Statt hat, wenn wegen gehemmter Zufuhr, oder aus andern zufälligen Ursachen der Markt nicht genugsam versehen ist; so braucht man eben keine ungeheuren Mehlvorräthe anzulegen, welche die Ernten ganzer Provinzen verschlingen, und bey denen alle die Nachteile eintreten, welche mit übergroßen Staatsmagazinen unzertrennlich verbunden sind. Es verstehet sich auch von selbst, daß diese öffentliche Aushülfe immer als ein heiliges Amt, und nie als eine Finanzquelle für den städtischen oder Ararialfond angesehen werden müsse. Sollte wirklich der Staat bisweilen baren Verlust dabey leiden, so wird derselbe durch die Abwendung der fürchterlichen Folgen einer Hungersnoth, und durch die Beruhigung der zahlreichen ärmeren Volksclasse, welche das Glück der Zeiten und den Erfolg der öffentlichen Anstalten insgemein nur nach dem Brotgewichte beurtheilet, reichlich vergolten.

Die Verbothe, in theuren Zeiten aus Korn Brauntwein zu brennen, oder aus Weizen Stärke zu bereiten; ferner die Versuche, aus einem Gemische von Roggenmehl mit Gerste, Buchweizen, Kukuruzmehl oder Kartoffeln ein wohlfeileres und doch schmackhaftes Brot zu bereiten, gehören nebst den Ermahnungen zur Frugalität in die Kategorie der Palliativmittel, von denen man sich keinen besonders großen Erfolg versprechen darf. Empfehlungswürdiger ist in dieser Hinsicht die Suppe, welche von ihrem menschenfreundlichen Erfinder, dem Grafen Rumford, den Namen trägt. Vielsältige Erfahrungen bewähren ihre Nahrhaftigkeit, und da sie eben so wohlfeil als schmackhaft ist, verdienet sie in theuren Zeiten unter den Vorschlägen zur Erleichterung des Unterhaltes der ärmeren Classen einen ausgezeichneten Rang.

Von den Vorkehrungen in Ansehung der übrigen Lebensmittel, als: Fleisch, Bier, Schmalz, Holz, u. s. f.

Es ist schon erinnert worden, daß nur solche Bedürfnisse, die allen Classen des Volkes gleich nothwendig sind, einer Sazung unterzogen werden können. In der Reihe der unentbehrlichen Lebensmittel folgt nach Mehl und Brot sogleich das Fleisch.

Die Fleischtaxe wird nach eben den Grundsätzen ausgemittelt, wie die Mehl- und Brotsazung, mit dem einzigen Unterschiede, daß bey Bestimmung des Fleischpreises auch die Benutzung der Nebenabfälle, der Haut, des feineren und gröbereren Fettes, der Eingeweide u. s. w., um weder dem Fleischhauer noch dem Käufer Unrecht zu thun, genau in Erwägung genommen werden muß; ein Umstand, der die Berechnung schwerer und auch verwickelter macht.

Unter allen Lebensartikeln ist das Fleisch bey uns noch am wohlfeilsten. Die Rindfleischtaxe hat sich seit zehn Jahren, ungeachtet die Preise aller Bedürfnisse steigen, gar nicht verändert. Diesen mäßigen Preis verdanken wir einzig der thätigen Vorsorge unserer Regierung, die weder Anstrengung noch Kosten sparet, den Fleischbedarf der Hauptstadt durch förmliche Contracte sicher zu stellen. Wird aber der Preis des Fleisches immer so mäßig bleiben? Diese Frage läßt sich mit Wahrscheinlichkeit eher verneinend als bejahend beantworten. Wenn die Erweiterung und Verbesserung der Viehzucht mit der zunehmenden Bevölkerung, und der dadurch vermehrten Consumption nicht vollkommen gleichen Schritt hält, muß der Überfluß allmählich verschwinden. Hungarn, das große und vormahls so ergiebige Schlachthaus für Osterreich, reicht kaum mehr zu, den ungeheuren Bedarf der Hauptstadt zu bedecken. Durch den starken Viehaustrick,

und die im Lande selbst vermehrte Consumtion sind die uns näher liegenden Gegenden dieses Königreiches von ihren Vorräthen entblößet worden, das Abgängige müssen ansehnliche Bestellungen in den tieferen Districten, ja sogar in der Bukowine, Moldau und Wallachey ergänzen; je entfernter aber die Länder sind, aus welchen das Vieh herbey getrieben werden muß, desto theurer kommt es zu stehen. Für den gegenwärtigen Augenblick haben wir noch nichts zu besorgen; auch stehen die hier geahndeten Folgen noch entfernt genug, um sie durch wirksame Vorkehrungen größtentheils abwenden zu können. Die Mittel, welche zu diesem Ende gewählt werden müssen, lassen sich alle in einen gemeinschaftlichen Gesichtspunct zusammen fassen, und dieser ist Erweiterung und Aufmunterung der inländischen Viehzucht.

Oesterreich kann und soll so viel Vieh halten, als es zur Bestreitung seiner eigenen Consumtion bedarf. Der Verfall der Oesterreichischen Viehzucht ist hauptsächlich der Nähe von Hungarn zuzuschreiben. Die weitläufigen und fetten Grasweiden dieses gesegneten Landes verschafften den hiesigen Fleischbauern einen eben so reichlich versehenen als wohlfeilen Markt; durch diesen für sie vortheilhaften Umstand und durch ihr Gewerbeprivilegium brachten sie die Oesterreichischen Landwirthe und Viehhändler, welche die Concurrnz mit Hungarn nicht aushalten können, in die drückendste Abhängigkeit; sie theilten sich eigene Keviere zu, jeder kaufet nur in dem ihm angewiesenen Bezirke ein; das veraltete Sprichwort: „Keiner gehe dem andern ins Gau,“ bestehet unter ihnen noch in voller Kraft, und zwar auf eine Art, die den Sunstgeist ganz charakterisiret.

Kein Wunder also, daß unsere Landwirthe die Viehzucht, da sie bey den niedrigen Preisen, die ihnen von den Fleischern abgedrungen wurden, nicht nur keinen Vortheil abwarf, sondern oft mit Verlust verbunden war, bisher nur zur Noth betrieben, und die selbst für

den Getreidebau wegen der Düngevermehrung so wichtige Viehmastung ganz vernachlässigten. Überlassen wir uns daher keinen unzeitigen Besorgnissen; die Oesterreichische Viehzucht wird sich in eben dem Grade erheben, als in Hungarn der Preis des Schlachtviehes bey vermindertem Überflusse steigen wird.

Je ansehnlichere Begünstigungen der Fleischerzunft zugesichert sind, desto wachsammer muß über sie die Aufsicht seyn, desto genauer muß sie verhalten werden, das Publicum jederzeit mit dem nöthigen Fleische in gehöriger Güte zu versehen; ihrer Widersegligkeit, und ihren eigennützigen Verabredungen wird am besten dadurch vorgebeuet, wenn die öffentliche Verwaltung das Aushacken des Fleisches unter den nöthigen Polizeyvorsichten so lange frey stellt, bis sie gemäßigteren und billigeren Bedingungen Gehör gibt.

Das Fleisch ist nur in so fern einer Sakung fähig, als es in kleineren Abtheilungen nach dem Gewichte verkauft wird; der Viehhandel kann eben so wenig als der Getreidehandel einer Taxe unterliegen. Aus der Natur der Taxen fließt ferner, daß nur jene Fleischgattungen, die ein Gegenstand der allgemeinen Verzebrung sind, damit beleget werden können; wer demnach Wildbret, Flügelwerk und andere seltene Fleischsorten zu den Bedürfnissen seiner Tafel zählet, hat sich über den Preis mit dem Verkäufer allein einzuverstehen.

Die Viehzucht wirft außer dem Fleische noch andere wichtige Artikel ab, welche ebenfalls mehr oder minder zu dem nöthigen Unterhalte des Lebens gehören; diese sind: Milch, Butter, Schmalz und Käse.

Die Milch ist mit den übrigen Feilschaften seit einiger Zeit gleichfalls im Preise gestiegen; da sie zu den allgemeinen Bedürfnissen des Lebens gehört, wäre zwar ein mäßigerer Preis höchst wünschenswerth, allein es ist ein großer Irrthum, zu glauben, daß eine Polizeytaxe sie wohlfeiler machen könne. Man muß dem Landwirthe

nicht bloß nachrechnen, was er für die Milch einnimmt, sondern auch in billige Erwägung ziehen, wie hoch ihm die Unterhaltung einer Kuh bey dem dermahligen Heu- und Strohpreise zu stehen kommt. Nur der gute Preis macht es ihm möglich, Milchwirtschaft mit Erfolg fort zu treiben; auch ist es nur der sichere Gewinn, der die Händler aufmuntert, die Milch fünf und mehrere Meilen weit herbey zu bringen, und die Hauptstadt in hinlänglicher Menge damit zu versehen. Ein erzwungener niedriger Preis würde den Milchhandel ganz zerstören und den Landmann nöthigen, Heu und Stroh, statt es mit Schaden an seine Kühe zu verfüttern, auf dem Markte zu versilbern. Jetzt leiden wir an Milch keinen Mangel, einige Monathe nach der Laxe dürfte der nöthige Bedarf vielleicht um keinen Preis zu bekommen seyn.

Was von der Milch gilt, ist auch auf Butter und Käse anwendbar, und zwar auf die erstere um so mehr, als ihr Gebrauch bey der ärmeren Classe durch Schweinsfett hinlänglich ersetzt werden kann.

Das aus der Abkochung der Butter gewonnene Schmalz unterliegt in der Hauptstadt einer Laxe; man war genöthiget, dieselbe beträchtlich zu erhöhen, weil seit einiger Zeit auf dem Markte Mangel sich einstellte. Viehseuchen und der vorjährige dürre Sommer gaben der Melkwirtschaft einen harten Stoß; eine Menge Vieh mußte wegen Abgang des Futters geschlachtet werden; das Schmalz stieg daher selbst in jenen Gegenden, wo die Viehzucht blühender ist, und aus welchen die Stadt Wien ihren Bedarf erhält, zu einem ungewöhnlich hohen Preise; die Laxe stand zu niedrig, es kam nur wenig Schmalz nach der Hauptstadt, weil es an Ort und Stelle theuer abgesetzt werden konnte. Dem Mangel läßt sich nicht anders abhelfen, als durch Beförderung der Zufuhr von allen Seiten, dazu kann aber nur ein guter Preis die Producenten aus entfernteren Gegenden

aufmuntern. Ertragen wir also lieber gutwillig auf einige Zeit eine höhere Lage, um diese Feilchaft nicht ganz entbehren zu müssen; das Übel der Theurung wird seine Heilung in sich selbst finden.

Es ist eine unter den Ökonomen ausgemachte Erfahrung, daß das Melkvieh nur in der Nachbarschaft ansehnlicher Städte, wo die Milch frisch verkauft werden kann, reinen Vortheil abwirft; bey der Ausbutterung zeigt sich schon ein Abschlag, bey dem Schmalze ist der Verlust noch größer. Der Preis des Schmalzes war im Verhältnisse mit seinem inneren Werthe bisher zu gering, Fütterungs- Weide- und Wartungskosten zahlten sich dabey nicht aus; das Debet des Viehstapfels auf Rechnung der gewonnenen Düngermasse zu übertragen, ist eine Sache, die gegenwärtig noch außer dem Gesichtskreise unserer gewöhnlichen Landwirthe lieget. Dieser scheinbare Verlust brachte dem Landvolke eine Abneigung gegen die Viehzucht bey. Mancher Bauer würde gar keine Kühe halten, wenn er nicht Milch und Schmalz für sein Hauswesen brauchte, und wenn er nicht wüßte, daß sein Boden ohne alle Düngung ganz aufhören würde, Körner zu tragen; nur die Noth zwang ihn dazu, es that ihm aber dabey um jede Strohgarbe leid, die er seinen Kühen unterstreuen mußte. Der hohe Preis, in welchem Butter und Schmalz jetzt stehen, kann ihn allein aufmuntern, mehr Vieh sich anzuschaffen, und seines eigenen Nutzens wegen mehr Futtergewächse zu bauen. Hat er einmahl dazu den Anfang gemacht, so wird ihn der Erfolg schon überzeugen, daß Viehzucht die Grundlage eines gesegneten Ackerbaues sey, und daß ein ansehnlicher Theil von Grund und Boden zur Nahrung für das Vieh angebauet werden müsse, wenn der übrige Theil reichliche Nahrung für die Menschen liefern soll.

Überhaupt gibt die gegenwärtige Theurung zu manchen wichtigen Reflexionen über den Zustand der Landwirtschaft Veranlassung; die Verbesserung des Acker-

baues verdienet jetzt mehr, als jemahls, zur allgemeinen Staatsangelegenheit gemacht zu werden, wenn man anders nicht bloß nach Symptomen curiren, sondern die Krankheit in ihrer Quelle heben will.

Die Layen sind ein Surrogat der Concurrenz bey solchen Artikeln des Lebens, deren Zubereitung und Verkauf geschlossenen Zünften eingeräumt ist. Alle Schwaa- ren, welche als rohe landwirthschaftliche Materialien verkauft werden, z. B. Eyer, Obst, Gemüse, Hülsenfrüchte, u. d. gl. sind zur Sazung gar nicht geeignet. In was für ein kleinliches Detail müßte sich die öffentliche Leitung verlieren, wenn sie alle diese Dinge nach ihren zahllosen Arten und Abarten taxiren wollte, und nach welchem Maßstabe könnte wohl die Ausmittelung bewerkstelliget werden? Der Grad des Bedürfnisses und die relative Seltenheit sind als die Grundlagen des Preises anzusehen. Das Bedürfniß erzeuget die Anfrage nach einer Feilschaft, die Seltenheit vergrößert die Concurrenz der Käufer, von denen einer den andern überbietet, um den Vorzug zu erhalten. Die Lebensproducte werden durch die Cultur des Bodens gewonnen; die Natur läßt sich keine Gesetze vorschreiben, die Obrigkeit kann nicht verhindern, daß viele Artikel zu einer gewissen Zeit nicht feltener werden, als zu einer andern; steht aber dieses nicht in ihrer Macht, so kann sie auch auf natürliche Erzeugnisse keinen fixirten Preis setzen. Einkünstelte Theuerung ist bey Schwaa- ren, von denen der größte Theil sich nicht aufbewahren läßt, und bey längerer Zurückhaltung verdirbt, ganz unmöglich; erkünstelte Wohlfeilheit richtet den Landmann zu Grunde, und läßt in den Städten nach dem Schwelgerischen Genuße einiger Wochen, nebst einer fruchtlosen Reue, Mangel und Hungersnoth hinter sich zurück.

Zu den gemeinen Bedürfnissen des Lebens gehören auch die Getränke, Bier, Wein, und Branntwein.

Das Recht der Biererzeugung ist in Folge der Landes-Versaffung nicht nur den kleineren Grundeigenthümern, sondern auch den Besizern ansehnlicher Landgüter, wenn auf solchen die Braugerechtigkeit nicht haftet, verwehrt; das Bier ist mit einer erheblichen Steuer belegt, und damit diese nicht verkürzt werde, hat man das Verboth selbst auf den eigenen Hausbedarf auszudehnen für nöthig befunden. Die Brauhäuser sind auf eine bestimmte Anzahl beschränkt, und die befugten Brauer sind in eine Art von Innung vereinigt. Diese Einrichtung macht eine Lage auf das Bier eben so gerecht, als notwendig; die Consumenten wären ohne die Dazwischenkunft der öffentlichen Autorität ganz von der Willkür der befugten Brauer abhängig.

Da die Biersatzung auf eben denselben Grundsätzen, wie die Mehl = Brot = und Fleischlage beruhet; so kann das einzelne Detail der Ausrechnung hier füglich übergangen werden. Die Satzung wird abgeändert, wie Gerste und Hopfen, die wesentlichen Bestandtheile des Bieres, im Preise beträchtlich steigen oder fallen.

Die Lage sichert zwar dem Consumenten den Preis, allein sie verbürgt ihm nicht die Güte des Erzeugnisses. Den Brauern räumt ihr Gewerbeprivilegium gegen die Consumenten eine Art von Zwangsabsatz ein, der Kunstgeist ersticket unter ihnen jedes kunstmäßige Fortschreiten, jedes Bestreben nach Vervollkommnung ihres Erzeugnisses; keiner läßt es sich angelegen seyn, dem Getränke, das er verfertigt, auch die erforderlichen Eigenschaften zu geben, sie finden daher alle gleichen Vortheil in der Schleuderey. Die öffentliche Polizey muß hier als wohlthätige Vormünderinn auftreten, und dafür Sorge tragen, daß das Publicum jederzeit mit gutem, nahrhaften und hinläng-

lich geistigen Biere versehen werde; jede grobe Fahrlässigkeit, oder wohl gar absichtliche Verfälschung, welche die Brauer sich zu Schulden kommen lassen, ist um so strafwürdiger, je ansehnlicher die Vortheile sind, die ihnen der schnelle und sichere Bierabsatz bey der ziemlich hohen Sazung, besonders jetzt, wo der Wein so theuer ist, verschafft.

Um unter den Bräuern selbst eine Concurrenz, so weit solche möglich ist, hervor zu bringen, hauptsächlich aber um dem Eigennutze derjenigen, die noch ein besonderes Privilegium zum Bierabsatz nach der Stadt bisher berechtigt, Schranken zu setzen, muß die unbeschränkte Zufuhr des inländischen Bieres aus allen Gegenden nach der hiesigen Hauptstadt nicht nur erlaubt, sondern auch auf jede thunliche Art erleichtert werden.

Der Branntwein ist kein so allgemeines Bedürfnis, wie das Bier, er läßt sich Jahre lang aufbewahren, und gewinnt am Werthe, je älter er wird, daher ist er auch einer Laxe nicht wohl fähig. Die menschliche Gesundheit macht eine große Wohlfeilheit dieses Getränkes nicht einmal rathlich. Der häufige Genuß des Branntweins, der leider nur allzu sehr um sich greift, stumpft alles physische und moralische Gefühl ab, beschleuniget auf eine fürchterliche Art die Consumtion, und macht das Leben zum wahren Verbrennungsprozeß.

Es ist leider zu wahr, daß der Wein, das Hauptproduct und der Segen Niederösterreichs, gegenwärtig in einem Preise stehet, welchen die ärmere Volksclasse kaum erschwingen kann; ungerecht sind aber die Vorwürfe, die man deshalb den Producenten macht, eigennützig und übereilt ist der Wunsch, die Lheuerung des Weines durch eine Laxe zu heben.

Der Weinstock ist unter allen ökonomischen Gewächsen am meisten den Zufällen der Witterung ausgesetzt. Harte Fröste, Reife im späten Frühjahr, rauhe Winde und Regen während der entscheidenden Blüthezeit, und

anhaltende Nässe im Herbste, äußern auf ihn ihre zerstörenden Wirkungen, und machen den Ertrag höchst unsicher. Während des verfloffenen Jahrzehendes hatten wir uns nicht eines einzigen vorzüglich guten Weinjahres zu erfreuen, die meisten waren nur mittelmäßig, einige sehr schlecht. Im Jahre 1799 wuchs statt des Weines, wenn man so sagen darf, nur Essig, und selbst dieser sehr dürftig; im Jahre 1800 war der Wein seiner inneren Güte nach zwar vortrefflich, der Ertrag hingegen eben so gering, als in dem vorher gehenden. Die schönen Hoffnungen, welche man sich für die heurige Weinlese versprach, wurden theils durch die Spätreise im Frühjahr, theils durch die anhaltenden Herbstregen, welche einen großen Theil der Trauben vor der Zeitigung auf dem Stocke zur Fäulniß brachten, vereitelt. Was die beschwerliche Cultur betrifft, haben alle Auslagen des Winzers sich verdoppelt. Der Arbeitslohn stehet in manchen Gegenden unglaublich hoch, nicht minder theuer kommt der Dünger zu stehen, welcher für die umliegenden Gegenden größten Theils aus Wien gehohlet wird; das Fuder kostet, wenn man das theure Fuhrlohn dazu rechnet, bis es an Ort und Stelle gebracht ist, vier Gulden. Der Schober Stroh gilt jetzt fünfzehn Gulden, und Stroh braucht doch der Hauer in beträchtlicher Menge, um die Reben aufzubinden. Die Pfähle zur Befestigung der Weinstöcke sind gerade noch einmahl so theuer, als vor mehreren Jahren, und dabey um die Hälfte schlechter. Die landesfürstlichen Steuern, die Bergrechts- und Zehentabgaben bleiben sich immer gleich, es mag viel oder wenig wachsen. Rechnen wir noch dazu die Kosten der Militär-Einquartirungen im verfloffenen Winter, und die größeren Auslagen des Hauers für seinen täglichen Unterhalt; so können wir uns leicht überzeugen, daß er, um nicht ganz aufzuliegen, seine Erzeugnisse dem Consumenten viel höher als vormahls anrechnen müsse.

Zur Erhöhung des Preises trug auch die vermehrte Nachfrage nicht wenig bey. Der Handel mit Oesterreichischen Weinen, der von jeher blühend war, hat seit einiger Zeit noch mehr zugenommen, und bis nach Galizien sich erweitert; auch wurde eine beträchtliche Quantität während des Krieges zur Armee nach Baiern, Schwaben, und Franken ausgeführt. Da die Weine überall im hohen Preise waren, und reisenden Absatz fanden, schlugen die Speculanten mit ihren Vorräthen los, in der vollen Zuversicht, daß die heurige Weinlese höchst ergiebig ausfallen, und daher der neue Ankauf vortheilhaft seyn werde. Der Erfolg täuschte ihre sanguinischen Hoffnungen, die Weinernte schlug ab. Sie finden sich jetzt genöthiget, aus zwey Uebeln das geringere zu wählen, und lieber um theuren Preis einzukaufen, als ihre Fässer, auf welchen ein großes Vorschusscapital liegt, zu Grunde gehen zu lassen.

Aus diesen Ursachen läßt sich das Phänomen der Weintheurung eben so natürlich als vollständig erklären. Alle Jeremiaden über Wucher und Vorkauf gehören, so wie die grellen Schilderungen von dem Reichthume der Weinbauern, ihren versteckten Vorräthen und ihren Complotten gegen die Städte zu den ungereimten Märchen des Tages, zu den grundlosen Ansinnungen schellsüchtiger Tadler, die nie über die Einienthore hinaus gekommen sind, und eben so wenig von der Landwirthschaft, als vom alltäglichen Handel und Wandel gesunde Begriffe haben. Eine Taxe auf den Wein ist nicht ausführbar, und angenommen, daß sie es auch wäre, würde sie das Ubel der Theurung nur schlimmer machen.

Wir haben in Osterreich Gebirgweine, Donauweine, und Landweine. Die Gebirgweine sind die besten, sie unterscheiden sich durch einen eigenen geistigen Geruch, lassen sich viele Jahre erhalten, und nehmen an Güte zu, wie sie älter werden; die Donauweine sind die schlechtesten, obwohl sie den reichsten Ertrag geben. Zwi-

schen diesen beyden Gattungen halten die Landweine das Mittel, sie sind milder im Geschmacke, aber nicht so feurig als die Gebirgsweine, und lassen sich nicht lange aufbewahren. Von jeder dieser drey Hauptgattungen gibt es wieder vielerley Sorten, die alle in Ansehung ihrer inneren Güte und Haltbarkeit sehr von einander abweichen, und nach Maßgabe ihrer Eigenschaften auch im Preise höchst verschieden sind. Sollte der Preis der Weine gesetzlich bestimmt werden, so müßten so vielerley Satzungen gemacht werden, als es Weingattungen gibt; was könnte man sich aber von einer Taxe versprechen, die nicht nur von District zu District, sondern auch von Ort zu Ort variierte. Eine willkührliche Herabsetzung der Weinpreise zum Vortheile der Consumenten bringt den ärmeren Hauer zum Bettelstabe, die vermöglicheren Producenten werden dadurch erbittert, sie schließen ihre Keller zu, der Handel höret auf, die Noth zwingt zum heimlichen Ankaufe, der Producent benuzet die Verlegenheit des Käufers, er berechnet gleich dem Schwärzer die Gefahr der Entdeckung, und fordert einen enormen Preis, welchen der Käufer, wenn er anders Wein bekommen will, sich unbedingt gefallen lassen muß. Der Himmel bewahre uns also vor einem solchen Maximum, das die Theuerung nur verdoppeln, und den Wucher, der bey einem freyen Weinhandel eine Chimere ist, erzeugen und nähren würde. Nur sehr wenige Consumenten beziehen ihren Weinbedarf unmittelbar von dem Erzeuger, die meisten nehmen ihn von den Wirthen und Händlern ab, es müßten daher auch diese einer Satzung unterzogen werden. Wie wäre es aber thunlich, jede der mannigfaltigen Weingattungen, die sie in ihren Kellern haben, nach Verhältniß des Alters und der Gewächsart zu taxiren, und wie könnte man, diese Schwierigkeit auch abgerechnet, verhüten, daß nicht eine schlechtere Gattung anstatt der besseren um die hohe Taxe verkauft würde? Wenn der Müller Vollmehl für Mundmehl, der Bäcker Schwarz

zes Brot für weißes verkauft, entdeckt sich der Betrug durch den bloßen Anblick auf der Stelle; ganz anders verhält es sich bey dem Weine, der so viele Mischungen und Verfälschungen zuläßt, daß selbst das geübteste Geschmackorgan des Kenners nicht selten getäuscht wird.

Wir mögen daher die Weinsakung von was immer für einer Seite betrachten, so gerathen wir stets auf Ungereimtheiten und unübersteigliche Hindernisse. Gegen die jezige Weintheuerung gibt es kein positives Mittel, die Abhelfung müssen wir von der Zeit allein, und von dem reichern Segen der künftigen Jahre erwarten.

Der hohe Preis des Getreides, des Weines, und der meisten übrigen Eßwaaren ist eine temporäre Erscheinung; ein paar fruchtbare Jahre können bey der begründeten Hoffnung einer langen Friedensdauer das gestörte Gleichgewicht zwischen Nachfrage und Anboth wieder herstellen, und das Übel heilen. Mit dieser Vertröstung können wir uns aber bey dem Holze nicht schmeicheln, dessen Mangel mit jedem Jahre fühlbarer wird, und zu dessen langsamen Nachwuchse kaum ein ganzes Menschenalter zureicht. Schon unsere Vorfahren haben mit diesem Materiale sehr übel gewirthschaftet, wir haben ihr Beyspiel nicht nur getreu nachgeahmt, sondern sie in der Verschwendung weit übertroffen. Bey diesem kostbaren Bedürfnisse kann von Wohlfeilheit gar nicht mehr die Frage seyn, wir müssen uns zufrieden stellen, wenn der jährliche Bedarf der Hauptstadt bedeckt werden kann.

Das Holz wird mit jedem Jahre seltener, die Kosten und Beschwerlichkeiten der Zufuhr vermehren sich in eben dem Maße, als man mit den Holzschlägen immer mehr in die entfernteren und unwegsamern Gebirgsgegenden fortzurücken genöthiget ist. Die Laxe kann die Quantität des Holzes nicht vermehren, folglich dasselbe auch nicht wohlfeiler machen. Wird die Sakung nach der Billigkeit ausgemessen, das heißt, wird bey dersel-

ben auf die größere oder mindere Seltenheit der verschiedenen Holzsorten, auf die Entlegenheit der Förste in Ansehung der Transportkosten, und auf das Verhältniß der Holzgattungen unter einander in Absicht auf ihre Anwendung und den Grad der Nutzbarkeit gehörige Rücksicht genommen, so kann nicht wohl eine andere Preisbestimmung Statt finden, als diejenige, welche der Eigenthümer seinem Materiale bey hinlänglicher Concurrenz selbst gibt. Das Holz ist ein so kostbarer Artikel geworden, daß es, wenn anders die Gegend nicht ganz abgelegen ist, schon an Ort und Stelle um einen guten Preis angebracht werden kann. Will man den Holzbesitzern den Preis abdrücken, so läuft man Gefahr, daß der Bedarf der Hauptstadt um viele tausend Klafter verkürzt werde. Die Holztaxe muß daher mehr der Form eines Contractes mit dem Eigenthümer sich nähern, wobey von Seite der öffentlichen Verwaltung die löbliche Absicht zum Grunde liegt, daß das Holz, wenn es einmahl auf die Legstätte gebracht ist, durch die voreilige Steigerung ehniger Käufer, oder durch die eigennützigen Kunstgriffe der Verleger zum Nachtheile der unvermöglihern Volksclassen nicht weiter vertheuert werde.

Der Preis des Holzes ist in dem jezigen Zeitpunkt nicht mehr von solcher Erheblichkeit, als das Erforderniß; um dieses zu bedecken, und den näher gelegenen Waldungen die nöthige Zeit zur Erholung zu lassen, darf man weder Kosten noch Mühe scheuen, dasselbe auch aus den entferntesten Gegenden herbey zu schaffen.

Der Anblick der vielen verwüsteten und ganz ausgelichteten Förste erweckt die traurigsten Besorgnisse, und wir haben gegründete Ursache, vor den Folgen zu zittern. Es ist daher wirklich die höchste Zeit, alle Mittel anzuwenden, das Übel, dem nicht mehr ganz Einhalt geschehen kann, doch für uns und unsere Nachkommen nach Möglichkeit zu lindern.

Der Anfang muß mit der thätigsten Verbesserung der

Forstkultur, mit dem sorgfältigsten Wiederanbaue der schon verwüsteten und des dringenden Bedürfnisses wegen noch immer mehr zu entblößenden Wälder, und mit der genauesten Handhabung der Waldordnung gemacht werden; kluge Maßregeln zur Holzersparung tragen dann zum gemeinschaftlichen Zwecke das Ihrige wirksam bey. Die bessere Einrichtung unserer gewöhnlichen Herde, Ofen, Back- und Brauhäuser, bey welchen mehr als die Hälfte des Wärmestoffes verloren gehet, ist bey dem gegenwärtigen Bedrängnisse ein der öffentlichen Aufmerksamkeit gewiß nicht unwürdiger Gegenstand. Den Ermahnungen zur Sparsamkeit gibt selbst der hohe Preis des Holzes stärkeren Nachdruck, ihre Wirksamkeit wird aber noch mehr zunehmen, wenn sie von guten Beyspielen unterstützt werden. Das Beyspiel kann aber nur von oben herab wirken; die höheren Classen müssen vor allen die Holzversplitterung in ihren Häusern einstellen. Es ist wirklich traurig, wenn man täglich sieht, wie das Feuer in den Küchen der Reichen ohne Noth unaufhörlich prasselt, und wie, um eine Tasse Thee oder Kaffee zu fieden, oft ein Holzhaufen verbrannt wird, mit welchem eine arme Familie auf mehrere Tage auslangen könnte.

Unter allen Ersparungsmitteln behauptet der Gebrauch des Torfes und der Steinkohlen den ersten Rang. Glücklich sind die Gegenden zu nennen, welchen die Vorsehung bey den drohenden Aussichten eines nahen Mangels diese schätzbaren Brennmaterialien verliehen hat. Ihr Nutzen ist außerordentlich groß und weit umfassend. Schon werden hier und da in unsern Staaten Löpferzeuge, Kalk, Ziegel mit Steinkohlenfeuer gebrannt, Alaun, Salpeter gesotten, Glas gemacht, Malz geddret, und Bier gebraut. Es wäre aber höchst zu wünschen, daß ihr Gebrauch allgemeiner und auf alle Künste und Gewerbe, die des Feuers bedürfen, ausgedehnet würde, um das Holz für die übrigen vielfältigen Erfordernisse des menschlichen Lebens zu ersparen. Das Beyspiel der Engländer, die nicht nur ihr bisher unnachahmliches

Flintglas, sondern auch alle Speisen, ja sogar Liqueurs und die feinsten Confitüren bey dem Steinkohlenfeuer bereiten, verdienet in jeder Rücksicht als Muster aufgestellt zu werden. Dem allgemeinen Verbräuche der Steinkohlen siehet noch der Wahn vieler Menschen im Wege, daß sie der Gesundheit nachtheilig seyn, und Krankheiten erzeugen. Dieses Vorurtheil wird durch die unzweydeutigsten Erfahrungen widerlegt. In den mit Steinkohlenrauch angefüllten Städten, London, Aachen, Lüttich und mehreren andern ist die Luft nicht schädlicher, die Sterblichkeit nicht größer, als in solchen, wo bloß mit Holz geheizt wird. Der Steinkohlenrauch ist ebenfalls nicht so unerträglich, als man gewöhnlich glaubt; er ist nur im Anfange dem so reizbaren Geruchs- und Athemsorgane auffallend, allmählich gewöhnt man sich daran, am Ende riecht man sie gar nicht mehr; selbst der Schwefeldampf ist nicht so schädlich, wie man insgemein dafür hält. Sollten einige Steinkohlenarten auch wirklich Schwefel im Übermaße bey sich führen, so kann man sie durch die Verkohlung leicht davon reinigen. In England wird diese Verkohlung sehr häufig, und selbst mit Benutzung der Producte, die als Rauch davon gehen, betrieben. Soll aber der Gebrauch der Steinkohlen allgemeiner werden, so muß man dafür Sorge tragen, daß der hiesige Platz in der erforderlichen Menge und in der gehörigen Güte damit versehen werde. In der That widmet auch unsere Regierung diesem Gegenstande alle Aufmerksamkeit, und es läßt sich mit Zuversicht erwarten, daß der Erfolg ihren Bemühungen ganz entsprechen werde.

Da nunmehr die Bahn zurück gelegt ist, welche der Verfasser bey dieser Abhandlung sich vorzeichnete, so bleibt ihm nichts mehr zu leisten übrig, als dem geneigten Leser durch eine gedrängte Recapitulation der wesentlichsten Punkte, und zwar wie sie nach dem Faden des Vortrages in natürlicher Ordnung auf einander folgen,

die Übersicht des Ganzen zu erleichtern. Die Resultate, welche diesem gemäß aus den bisherigen Untersuchungen sich ergeben, sind folgende:

So wenig die echte Arzneykunde im Besitze von Geheimnissen ist, chronische Krankheiten augenblicklich zu curiren; so wenig kennet auch die gelduterte Staatswissenschaft ein Mittel, den hohen Preis der Lebensartikel auf Einmahl, wie durch einen Zauber, fallen zu machen. Die gegenwärtige Theurung ist eine von den tiefen Wunden, welche der kaum erloschene langwierige Krieg bey nahe allen Nationen Europens geschlagen hat, und die nur ein dauerhafter Friede langsam wieder zubeilen kann. Wohlfeilheit in dem Sinne, in welchem dieses Wort gewöhnlich genommen wird, ist in der Hauptstadt gar nicht mehr möglich. Der Landwirth ist jetzt nicht in dem Falle, verkaufen zu müssen für das, was der Consumment ihm biethet, sondern dieser muß bezahlen, was jener fordert; der Landmann kann auch nicht weniger begehren, als was ihm das Product mit Zinsen und Auslagen selbst kostet, seinen billigen Vortheil darf er doch auch, wie jeder andere Gewerbsmann, dazu schlagen. Wehe uns, wenn er gendthiget seyn sollte, seine Erzeugnisse unter ihrem Werthe zu veräußern. Die öffentliche Verwaltung kann in Ansehung der Hauptstadt nichts weiter thun, als dieselbe vor Mangel und Uebermaß der Theurung sicher stellen; wer mehr von ihr fordert, begehret, was außer den Gränzen ihrer Macht liegt. Es ist nicht zu läugnen, daß die Körnerpreise jetzt auf einer Höhe stehen, welche für die Verzehrer zu drückend ist, kein redlicher Landwirth kann auch die Fortdauer derselben wünschen; gewiß werden sich auch jene gewaltig täuschen, die glauben, daß es immer angehen werde, auf einen außerordentlichen Gewinn, den nur besondere Zeitverhältnisse mit sich brachten, fort zu speculiren. Alle Anstalten, den Preis der Körner auf ein billiges Medium allmählich wieder herab zu stimmen, müssen sich in dem

Grunde

Grundsätze der Concurrenz vereinigen. Das erste Postulat der Concurrenz ist die Menge der zum Verkaufe angebotenen Feilenschaft. Soll der Markt hinlänglich mit Getreide versehen seyn; so muß viel erzeugt werden, so muß die Cultur des Bodens mit der zunehmenden Bevölkerung und der Cultur der bürgerlichen Gesellschaft gleichen Schritt halten; die Hindernisse, welche dem glücklichen Gedeihen des Ackerbaues noch im Wege stehen, müssen vor allen weggeräumt, und er selbst muß gehörig gewürdigt und zum Gegenstande angestrebter Nachforschungen gemacht werden. Nur die Erwartung eines sicheren Vortheiles kann die Thätigkeit des Landmannes beleben; sein Muth erschläft, wenn es ihm verwehret ist, sich des Überflusses, der im Lande keinen Absatz mehr findet, durch den Handel in das Ausland zu entledigen. Der inländische Kornhandel darf in keinem Falle gehemmt werden; selbst das Ausfuhrverbot kann nur der Drang unvorzusehender, außerordentlicher Umstände rechtfertigen. Das Ebenmaß zwischen Anfrage und Feilbiethung wird durch eine wohl eingerichtete Marktordnung hergestellt, und befördert; der ärgste Feind der Märkte ist eine unzeitige Regulirsucht, die sich in alles einmengt, alles besser machen will, und eben deswegen alles verdirbt. Die Händler bewahren den Markt vor schädlicher Überladung, sie helfen dem Unwerthe ab, und sind wahre Nothhelfer für die Städte, wenn die Zufuhr nachläßt, daher verdienen sie auch den Schutz der Geseze vollkommen. Nicht die Marktgesetze, sondern zureichende Vorräthe, mit welchen los geschlagen werden kann, wenn Zeit und Umstände es rathlich machen, sind die wahren und eigentlichen Garanten des Mittelpreises; daher die Nothwendigkeit der Magazine und ihrer zweckmäßigen Vertheilung durch das ganze Land. Vorrathshäuser sind besonders für volkreiche Städte unentbehrlich; letztere müssen sich selbst die Schuld zuschreiben, wenn die Vormundschaft der Landeigenthümer und Kornhändler ihnen

zu gewissen Zeiten lästig wird; fast könnte man sagen, jede Verlegenheit in Ansehung der Lebensmittel sey verdiente Strafe ihres Leichtsinnes und ihrer Sorglosigkeit. Große Städte müssen ihre Verpflegung nie dem Zufalle anvertrauen, sondern für sich selbst Sorge tragen, und im Überflusse der Noth eingedenk seyn. Die Lazen sind bloß ein Surrogat der Concurrenz bey solchen alltäglichen Bedürfnissen, welche durch geschlossene und privilegirte Innungen die zum Lebensgenusse nöthige Vorbereitung erhalten; die rohen landwirthschaftlichen Materialien sind zu einer Sazung nicht geeignet, und dürfen auch niemahls damit belegt werden. Erzwungene niedrige Preise sind ein Anlehen auf Wucherzinsen; so wenig dieses dem Verschwender aufhülft, so wenig kommen auch jene den Verzehrern zu Statten: man schwelgt zwar einige Zeit auf fremde Kosten; wie aber das Capital verprasset ist, muß es durch Elend und Hunger wieder zurück bezahlet werden. Hunger thut noch weit mehr wehe, als hoher Preis. Die Theurung ist zwar ein Übel, aber nur ein zeitliches, das seine Heilung in sich selbst finden wird. Die Noth ist, wie die Erfahrung aller Zeiten bestätigt, die größte Lehrerin der Menschheit, und das Bedürfnis die wirksamste Triebfeder zur Thätigkeit.

Leopold Trautmann.